

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	4
Termine.....	5
Ansprechpartner	6
Lehrstühle	9
Institute	13
Lehrbeauftragte.....	14
Freundeskreis.....	26
Lehrveranstaltungen im Sommersemester 2007	27
Vorlesungen und Übungen in den Pflichtfächern.....	27
2. Semester (Studienjahrgang 2006).....	27
4. Semester (Studienjahrgang 2005).....	30
Pflichtveranstaltungen nach Wahl	36
Fremdsprachige Veranstaltungen	36
Grundlagenveranstaltungen	38
Seminare	39
Veranstaltungen in den Schwerpunktbereichen.....	45
Schwerpunktbereich 1	45
Schwerpunktbereiche 2 - 5	50
Schwerpunktbereich 6	55
Schwerpunktbereiche 7 - 9	58
Schwerpunktbereich 10	61
Ergänzende Veranstaltungen	65
Veranstaltung zur Examensvorbereitung (6. Semester)	73
Veranstaltung zur Examensvorbereitung (8. Semester)	74
Klausurenkurs	82
Mündliche Probepfung	83
Mündlicher Probevortrag.....	83
Arbeitsgemeinschaften	84
Semesterabschlussklausuren.....	84
Begleitstudium im Anglo-Amerikanischen Recht.....	85
Weitere Informationen für die Studierenden	86
Information zu den zur Verfügung stehenden Bibliotheken	86
Das Internetangebot der Juristischen Fakultät	87
Informationen zur Praktikumsbörse	88
Informationen des Fachschaftsrates.....	89
Studienordnung.....	90
Studienpläne	96
Zwischenprüfungsordnung	101

Vorwort

Dieses Vorlesungsverzeichnis fasst die wesentlichen Informationen für Studierende der Rechtswissenschaft im Sommersemester 2007 zusammen. Es erläutert die einzelnen Lehrveranstaltungen, gibt Auskunft über die Dozenten und benennt Ansprechpartner in und außerhalb der Juristischen Fakultät. Hinzu kommen die geltenden Studienordnungen mit den Studienplänen und anderes Wissenswerte.

Ich wünsche allen Studierenden einen erfolgreichen Fortgang ihres Studiums.

Johannes Dietlein
Dekan der Juristischen Fakultät der
Heinrich-Heine-Universität
Düsseldorf

Termine

Sommersemester 2007:

Semesterzeitraum:	01.04.2007 – 30.09.2007
Vorlesungszeitraum:	02.04.2007 – 13.07.2007
Vorlesungsfreie Tage:	06.04.2007 (Karfreitag) 09.04.2007 (Ostermontag) 01.05.2007 (Maifeiertag) 17.05.2007 (Christi Himmelfahrt) 28.05.2007 (Pfingstmontag) 29.05.2007 – 01.06.2007 (Exkursionswoche, außer 8. Semester) 07.06.2007 (Fronleichnam)

Antragsfristen:

Rückmeldung an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf für das WS 2007/2008 – Abschlussfrist –	01.07.2007 – 31.08.2007
Bewerbung von Ortswechslern An der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf – Abschlussfrist –	bis 15.09.2007

Wintersemester 2007/2008:

Semesterzeitraum:	01.10.2007 – 31.03.2008
Vorlesungszeitraum:	15.10.2007 – 08.02.2008
Vorlesungsfreie Tage:	01.11.2007 (Allerheiligen) 24.12.2007 bis 04.01.2008 (Weihnachtsferien)

Ansprechpartner

Dekanat der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität

- Sitz und Postanschrift:** Universitätsstr. 1, 40225 Düsseldorf
Geb. 24.91, Ebene U 1, Raum 63, 65, 67 und 68
- Dekan:** Univ.-Prof. Dr. *Johannes Dietlein*
Sprechzeiten nach Vereinbarung über das Dekanat
- Prodekan:** Univ.-Prof. Dr. *Dirk Looschelders*
Sprechzeiten nach Vereinbarung über das Dekanat
- Dekanatsbüro:** Reg.-Ang. *Silvia Falagan*, Tel.: 0211/ 81 – 11414
E-Mail: dekanat.jura@uni-duesseldorf.de
Wiss. Mit. *Karen Stracke*
Tel.: 0211 / 81 – 11573
Wiss. Mit. *Katrin Rottländer-Peters*,
Tel.: 0211 / 81 – 11415
Sprechzeiten während der Vorlesungszeit:
Mo 9.00 – 11.30 Uhr
Di 13.00 – 15.00 Uhr
Do 9.00 – 11.30 und 13.00 – 15.00 Uhr
Fachstudienberatung nach Vereinbarung

Studierendensekretariat der Heinrich-Heine-Universität

- Sitz und Postanschrift:** Universitätsstr. 1, 40225 Düsseldorf
Geb. 16.11 (Verwaltungsgebäude)
Öffnungszeiten: Mo – Fr: 9.00 – 12.00 Uhr

Ansprechpartner:

bei Fragen bzgl. Bewerbung, Ortswechsel, Exmatrikulation und Einschreibung:

Frau Bongartz, Tel.: 81– 12243 für Studierende mit den Anfangsbuchstaben A – K.
Herr Fehr, Tel.: 81 – 12234 für Studierende mit den Anfangsbuchstaben L – Z.

bei Fragen bzgl. Rückmeldung, Beurlaubung und Adressenänderung:

Frau Prinz, Tel.: 81 – 14533 für Studierende mit den Anfangsbuchstaben A- E
Frau Scherf, Tel.: 81– 12233 für Studierende mit den Anfangsbuchstaben F-M.
Frau Reiter, Tel.: 81 – 12260 für Studierende mit den Anfangsbuchstaben N – Z.

Fachchaftsrat Jura der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf:

Sitz und Postanschrift:

Universitätsstr. 1, 40225 Düsseldorf
Geb. 24.91, Ebene 00, Raum 68

Ansprechpartner: *Martina Fiebig* (6. Sem.), Sprecherin
Sarah Nußbaum (6. Sem.), StellV Sprecherin
Julia Dorka (6. Sem.)
Inga Folkers (8. Sem.)
Sarah Gründel (8. Sem.)
Thomas Kühne (8. Sem.)
André Reinders (8. Sem.)
Christopher Virreira-Winter (6. Sem.)

Sprechzeiten: - während der Vorlesungszeit:
Mo bis Fr, 12.45 – 13.45 Uhr

Studentenwerk Düsseldorf:

Sitz und Postanschrift:

Universitätsstr. 1, 40225 Düsseldorf
Geb. 21.12 (Studentenhaus)
E-Mail: stwdus@studentenwerk-duesseldorf.de

Ausbildungsförderung (BaföG)

Ansprechpartnerin: *Monka Zerbin*, Geb. 23.11, Ebene 01

Tel.: 0211 / 81 – 13381
Fax: 0211 / 81 – 123 83
E-Mail: bafoeg@studentenwerk-duesseldorf.de
Sprechzeiten: Mo und Do 9.00 – 13.00 Uhr
InfoBüro für allgemeine Fragen täglich von 9.00 – 13.00
Uhr

Studentische Wohnungsvermittlung

Ansprechpartnerinnen

*Frau Heise, Tel.:*0211 / 81 141 17
Frau Niegetiet, Tel.: 0211 / 81 1 23 64
Frau Offelder, Tel.: 0211 / 81 1 33 76
Frau Stiller, Tel.: 0211 / 81 – 1 33 40
Frau Schröter, Tel.: 0211 / 81 – 1 32 86
Gebäude 21.12, Ebene 01

Sprechzeiten: montags und donnerstags von 9.00 – 12.00 Uhr
- Infobüro: montags – freitags von 9.00 – 12.00 Uhr
dienstags von 14.00 – 16.00 Uhr

Telefon: 0211 / 81 – 13289 (*Frau Faber*)
Telefax: 0211 / 81 – 14117
Internet: www.studentenwerk-duesseldorf.de
E-Mail: wohnen@studentenwerk-duesseldorf.de

Soziale Dienste:

Ansprechpartnerin: Dipl.-Soz. Päd. *Judith Weiskircher*
Gebäude 21.12, Ebene 00
Tel.: 0211 / 81 – 1 53 41
E-Mail: Sozialberatung@studentenwerk-duesseldorf.de

Kindertagesstätten:

„Kleine Strolche“
Leiterin: *Birgitta Wache*
Universitätsstr. 1 a
Tel.: 0211 / 3 36 82 50
Fax: 0211 / 3 36 82 49, -48
E-Mail: kleinestrolche@studentenwerk-duesseldorf.de

„Abenteuerland“
Leiterin: *Sabine Niemeyer*
Ernst-Abbe-Weg 50
E-Mail: abenteuerland@studentenwerk-duesseldorf.de

Öffnungszeiten Kindertagesstätten:

Montag und Mittwoch bis Freitag
8.00 – 18.00 Uhr
Dienstag: 8.00 – 16.00 Uhr

Justizprüfungsamt bei dem OLG Düsseldorf:

Sitz: Cecilienallee 3, 40474 Düsseldorf
Postanschrift: Postfach 30210, 40402 Düsseldorf
Tel.: 0211 / 4971 -0 -

**Lehrstühle
der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf**

Sitz und Postanschrift aller Professoren/innen / Lehrstühle:

Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, Universitätsstraße 1
40225 Düsseldorf, Gebäude 24.91

Lehrstuhl für Strafrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Medienrecht

(Gebäude 24.81, Ebene 00, Räume 41, 42, 43, 45, 47)

Univ.-Prof. Dr. *Karsten Altenhain*, Tel.: 0211 / 81 - 15830

Sekretariat: Reg.-Ang. *Gabriele Birrack*, Tel.: 0211 / 81 - 15831

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Gewerblichen Rechtsschutz

(Gebäude 24.81, Ebene 00, Räume 49, 51, 53, 55, 57)

Univ.-Prof. Dr. *Jan Busche*, Tel.: 02 11/ 81 - 11587

Sekretariat: *Gudrun Mau*, Tel.: 02 11 / 81 - 11321

Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Verwaltungslehre

(Gebäude 24.81; Ebene 01, Räume 50, 52, 54, 56)

Univ.-Prof. Dr. *Johannes Dietlein*, Tel.: 0211/ 81 – 11420

Sekretariat: *Brigitta Jordan*; Tel.: 0211 / 81 – 11420

Professur für Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht und Rechtsvergleichung

(Gebäude 24.81, Ebene 02, Räume 44, 46, 48)

Univ.-Prof. Dr. *Andreas Feuerborn*, Tel.: 0211/ 81 – 15825

Sekretariat: Tel.: 0211 / 81 -15831

Lehrstuhl für Strafrecht und Strafprozessrecht

(Gebäude 24.81, Ebene 02, Räume 50, 52, 54, 56, 58)

Univ.-Prof. Dr. *Helmut Frister*, Tel.: 02 11 / 81 - 11410

Sekretariat: *Gabriele Birrack*, Tel.: 02 11/ 81 - 11426

**Alfried Krupp von Bohlen und Halbach – Stiftungsprofessur für
Unternehmenssteuerrecht**

(Geb. 24.81, Ebene U1, Räume 48, 50, 52, 54, 56)

N.N, Tel.: 0211 / 81 – 15868

Sekretariat: Reg.-Ang. *Schleuter*, Tel.: 0211 / 81 – 15867

Lehrstuhl für Deutsches und Europäisches Privatrecht, Römisches Recht und Privatrechtsgeschichte

(Gebäude 24.81, Ebene U1, Räume 41, 42, 44, 46, 48)

N.N., Tel.: 0211 / 81 - 11684

Sekretariat: *Monika Scheithauer*, Tel.: 0211 / 81 - 11660

Professur für Bürgerliches Recht, Internationales Wirtschaftsrecht, Wettbewerbs- und Kartellrecht

(Gebäude 24.81, Ebene U1, Räume 45, 47, 49)

Univ. Prof. Dr. *Nicola Preuß*

Sekretariat: N.N., Tel.: 0211 / 81 - 15831

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung

(Gebäude 24.81, Ebene 01, Räume 41, 42, 44, 46, 48)

Univ.-Prof. Dr. *Dirk Looschelders*, Tel.: 0211/ 81- 11451

Sekretariat: *Bettina Jensen*, Tel.: 0211 / 81 - 11418

Lehrstuhl für Deutsches und Ausländisches Öffentliches Recht, Völkerrecht und Europarecht

(Gebäude 24.81, Ebene 00, Räume 50, 52, 54, 56, 58)

Univ.-Prof. Dr. R. *Alexander Lorz*, Tel.: 02 11 / 81 - 11436

Sekretariat: *Eva-Maria Westhoff.*, Tel.: 02 11 / 81 - 11436

Professur für Öffentliches Recht

(Geb. 24.81, Ebene 00, Räume 44, 46 48)

Univ.-Prof. Dr. *Lothar Michael*, Tel.: 0211 / 81- 11412

E-Mail: lothar-michael@uni-duesseldorf.de

Sekretariat: *Eva-Maria Westhoff.*, Tel.: 0211 / 81 - 11436

Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Rechtstheorie und Rechtssoziologie

(Gebäude 24.81, Ebene 01, Räume 49, 51, 53, 55)

Univ.-Prof. Dr. *Martin Morlok*; Tel.: 0211/ 81 – 11465

Sekretariat: *Birgit Yao, Christiane Büteführ* , Tel.: 0211 / 81 - 15351

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handelsrecht und Wirtschaftsrecht

(Gebäude 24.81, Ebene 02, Räume 49, 51, 53, 55, 57)

Univ.-Prof. Dr. *Ulrich Noack*, Tel.: 02 11 / 81 - 11453

Sekretariat: *Brigitta Jordan*, Tel.: 02 11 / 81 - 11454

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Zivilprozessrecht

(Gebäude 24.81, Ebene 02, Räume 41, 42, 43, 45, 47)

Univ.-Prof. Dr. *Dirk Olzen*, Tel.: 02 11 / 81 - 11419

Sekretariat: *Carmen Prazeus*, Tel.: 02 11 / 81 - 11419

Professur für Strafrecht und Strafprozessrecht

(Gebäude 24.81, Ebene 01, Räume 43, 45, 47)

Univ.-Prof. Dr. *Horst Schlehofer*, Tel.: 02 11/ 81 - 12379

Sekretariat: 0211 / 81 - 12380

Lovells Boesebeck Droste - Dozentur für Anglo- Amerikanisches Recht

(Gebäude 25.13, Ebene 00, Raum 34)

Andrew Hammel, LL.M. (Harvard)

Lehrstuhlvertretung

Privatdozent Dr. *Klaus-Dieter Driën*

Alfried Krupp von Bohlen und Halbach – Stiftungsprofessur für Unternehmenssteuerrecht

Privatdozentin Dr. *Stefanie Schmahl*, LL.M.

Lehrstuhl für Deutsches und Ausländisches Öffentliches Recht,

Völkerrecht und Europarecht

Honorarprofessoren

Rechtsanwalt Prof. Dr. iur. *Carsten P. Claussen*, c/o Hoffmann, Liebs, Fritsch & Partner,
Kaiserswerther Str. 119, 40474 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 51 882 150

Rechtsanwalt Prof. Dr. *Siegfried H. Elsing*, LL. M. (Yale),

Immermannstr. 40, 40210 Düsseldorf, Tel.: 0211 / 36 78 70; Fax: 0211 / 35 39 28,

E-Mail: elsing@hoelters-elsing.com

Vors. Richter am OLG a. D. Prof. Dr. iur. *Dieter Gieseler*,

Neisserstr. 4, 40489 Düsseldorf, Tel.: 0203/740498, E-Mail: UDGieseler@t-online.de

Ltd. MinR a.D. Prof. Dr. *Klaus Hansmann*,

E-Mail: k.hansmann@web.de

Präsident des Verwaltungsgerichts Prof. Dr. *Reinhard Klenke*, c/o Verwaltungsgericht
Düsseldorf, Bastionstraße 39 (Stahlhof), 40474 Düsseldorf, Tel.: 02 11 / 88 91 - 30 11

E-Mail: reinhard.klenke@vg-duesseldorf.nrw.de

Rechtsanwalt Prof. Dr. iur. *Gerd Krieger*, Trinkausstr. 7; 40213 Düsseldorf,
Tel.: 0211 / 830 40

Richter am BGH Prof. Dr. iur. *Peter Meier-Beck*,
c/o Bundesgerichtshof, Herrenstr. 45 a, 76133 Karlsruhe, E-Mail: peter.meier-beck@uni-duesseldorf.de

Kanzler der HHUD Prof. *Ulf Pallme König*,
c/o Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, Universitätsstraße 1, Gebäude 16.11,
40225 Düsseldorf, Tel.: 02 11 / 81 - 11 000, Fax: 0211 / 81 14 534,
E-Mail: ulf.pallme.koenig@verwaltung.uni-duesseldorf.de

Dipl.-Kfm. Prof. Dr. *Ulrich Prinz*, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater,
Wiesenpfad 3, 53757 St. Augustin, Tel.: 02 28 / 959 40; E-Mail: ulrich.prinz@fgs.de

Ministerialrat Prof. Dr. iur. *Ulrich Seibert*, c/o Bundesministerium der Justiz,
Referatsleiter für Gesellschaftsrecht, Bundesministerium der Justiz Berlin, 11015 Berlin, Tel.:
030/ 2025 – 9312

Institute

Dr. med. Micheline Radzyner-Institut für Rechtsfragen der Medizin

(Gebäude 24.91, Ebene 00, Räume 29, 31, 32, Fax: 0211/ 81 – 15876)

Direktoren: Prof. Dr. *Helmut Frister*, Tel: 0211/ 81 – 11410

Prof. Dr. *Dirk Olzen*, Tel.: 0211 / 81 – 11419

Institut für Deutsches und Europäisches Parteienrecht und Parteienforschung

(Gebäude 24.91, Ebene U1, Räume 22, 24, 26, 28)

Direktor: Prof. Dr. *Martin Morlok*, Tel. 0211 / 81 – 11465

Stellvertretender Direktor: Univ. –Prof. Dr. *Ulrich v. Alemann*, Tel.: 81 - 12399

Sekretariat: *Christiane Büteführ*, Tel: 81 – 15351

Geschäftsführerin: Wiss. Mit. *Dr. Heike Merten*

Zentrum für Gewerblichen Rechtsschutz -

Kompetenzzentrum Biopatentrecht

(Geb. 24.91, Ebene U1, Räume 21, 23, 30, 32)

Geschäftsführender Direktor: Prof. Dr. *Jan Busche*, Tel.: 0211 / 81 – 11587

E-Mail: jan.busche@uni-duesseldorf.de

Direktor: Prof. Dr. *Ulrich Noack*, Tel.: 0211 / 81 – 11453

Zentrum für Informationsrecht

(Gebäude 24.91, Ebene 00, Räume 25, 27, 28)

Direktoren: Prof. Dr. *Karsten Altenhain*, Tel.: 0211 / 81 – 15830

Prof. Dr. *Johannes Dietlein*, Tel. 0211 / 81 – 11420

Prof. Dr. *Ulrich Noack*, Tel.: 0211 / 81 – 11453

Institut für Versicherungsrecht

(Gebäude 24.91, Ebene 00, Räume 22, 24)

Institut für Unternehmensrecht – Rechnungslegung - Steuerrecht

(Gebäude 24.91, Ebene 00, Räume 21, 23)

Direktoren: Prof. Dr. *Ulrich Noack*, Tel. 0211 / 81 – 11453,

E-Mail: ulrich.noack@uni-duesseldorf.de

Prof. Dr. *Ulrich Prinz*, Tel. . 0228 / 959 94 226

E-Mail: ulrich.prinz@fsg.de

**Lehrbeauftragte
der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf**

**Examensrepetitorium, Klausurenkurs, Schwerpunktbereichsveranstaltungen
und ergänzende Veranstaltungen**

Dr. *Dimitrios Agirakos*, Vorsitzender des Düsseldorfer Instituts für Außen- und Sicherheitspolitik, Kronprinzenstr. 32, 40217 Düsseldorf, Tel.: 0211/3857742,
E-Mail: Dimitrios.Agirakos@uni-duesseldorf.de
(Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik)

Vorsitzender Richter am VG Dr. *Knut Arians*,
c/o Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39 (Stahlhof), 40213 Düsseldorf, Tel.: 02
11 / 88 91 - 2 51
(Examensrepetitorium Verwaltungsprozessrecht, Klausurenkurs Öffentliches Recht)

Rechtsanwalt Prof. Dr. *Kurt Bartenbach*;
c/o Kanzlei Cornelius Bartenbach, Haesemann & Partner, Bismarckstr. 11-13, 50672 Köln,
Tel.: 0221/9519083,
E-Mail: K.bartenbach@cbh.de
(Arbeitnehmererfinderrecht)

Staatsminister a.D. Dr. *Fritz Behrens*, MdL
c/o Landtag Nordrhein-Westfalen, Postfach 101143, 40002 Düsseldorf
(Der aktivierende Staat)

Präsident des OLG a. D: Dr. Dr. h. c. *Klaus Bilda*
(Examensklausurenkurs)

Rechtsanwältin, Attorney at Law Dr. *Hildegard Bison*, LL.M.,
c/o Freshfields Bruckhaus Deringer, Feldmühleplatz 1, 40545 Düsseldorf,
Tel.: 0211/ 49 79 – 266; Fax: 0211 / 49 79 – 103,
E-Mail: Hildegard.Bison@freshfields.com
(Anglo-Amerikanisches Recht / Case Studies)

Präsident des Landgerichts Düsseldorf Dr. *Heiner Blaesing*,
c/o Landgericht Düsseldorf, Neubrückstr. 3, 40213 Düsseldorf,
Tel.: 0211/ 83 06 27 18, E-Mail: Heiner.Blaesing@lg-duesseldorf.nrw.de
(Klausurenkurs im Bürgerlichen Recht)

Ali Haydar Bozkurt, LL.M.,
alihaydar@web.de
(Einführung in das türkische Recht und in die türkische Rechtssprache)

Richter am BGH Dr. *Wolfgang Büscher*,
c/o Bundesgerichtshof Karlsruhe, Herrenstraße 45a, 76125 Karlsruhe
(Klausurenkurs im Zivilrecht)

Rechtsanwalt Dr. *Axel Frhr. von dem Bussche*, LL. M.,
c/o Taylor Wessing,
Neuer Wall 44, 20354 Hamburg, Tel.: 040 / 36803 - 0; Fax: 040 / 36803-280
(Anglo-Amerikanisches Recht/Intellectual Property, E-Commerce, Alternative Dispute
Resolution)

Dr. *Thomas Dünchheim*, Bürgermeister der Stadt Monheim am Rhein,
Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, Tel.: 02173 – 951 – 001
(Kommunalrecht, Examensrepetitorium Allgemeines Verwaltungsrecht)

Rechtsanwalt Dr. *Stephan Eilers* LL.M. (Tax), Fachanwalt für Steuerrecht,
c/o Freshfields Bruckhaus Deringer, Heumarkt 14, 50667 Köln, Tel.: 0221 / 20 50 70,
E-Mail: stephan.eilers@freshfields.com
(Umwandlungs- und Umwandlungssteuerrecht)

Rechtsanwalt Dr. *Michael Erkens*, Steuerberater
c/o Kanzlei Flick Glocke Schaumburg, Johanna- Kinkel- Str. 2-4, 53175 Bonn, Tel.: 0228 /
95940, E-Mail: michael.erkens@fgs.de
(Umwandlungsrecht)

Richter am VG Dr. *Martin Fleuß*;
c/o Justizministerium NRW, Martin-Luther-Platz 40, 40219 Düsseldorf, Tel.: 0211 / 8792
329, Fax: 0211 / 8792 454
(Ausländerrecht)

LMR Dr. *Wolfram Försterling*,
c/o Staatskanzlei NRW, Stadttor 1, 40213 Düsseldorf, Tel.: 02 11 / 8 37 - 12 03,
Fax: 0211 / 837 – 14 03, E-Mail: wolfram.foersterling@stk.nrw.de
(Examensrepetitorium Europarecht)

Attorney at Law *Sandra Foltin*, B.A., J.D., Holzstr. 136, 45479 Mühlheim,
E-Mail: sfoltin@gmx.de
(Anglo-Amerikanisches Recht / Corporate Law)

Staatssekretär a.D., *Rüdiger Frohn*,
Lerchenstr. 18, 58285 Gevelsberg, E-mail: r.frohn@gmx.de
(Bundespräsident im politischen Entscheidungsgang)

Rechtsanwalt Dr. *Heiko Fuchs*,
c/o Kanzlei: Kapellmann und Partner, Rheinbahnstraße 30-32, 41063 Mönchengladbach
Tel. 02161 / 811 – 615, Fax. 02161 / 811 - 777
E-Mail heiko.fuchs@kapellmann.de
(Privates Baurecht)

Rechtsanwalt Dr. *Andreas Geiger*,
c/o Cassidy & Associates Europe
Park Léopold, Rue Wiertz 50, B-1050 Brüssel, Tel.: +32 (0) 2 235 6576, Fax: +32 (0) 2 230
7647, E-Mail: ageiger@cassidy.com
(Europarecht)

Jérôme Germain, Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Bielefeld, Mitglied des Centre de Recherches Constitutionnelles et Politiques de l'Université Toulouse 1, Fakultät für Rechtswissenschaft, Universität Bielefeld, 33602 Bielefeld
(Einführung das französische Recht und die französische Rechtssprache)

PD Dr. *Joachim Goebel*, Lütticher Str. 41, 50674 Köln
(Rechtsphilosophie)

Präsident des LG Mönchengladbach a.D. Dr. *Heinz Gräber*,
Tel.: 02166 / 88 99 4
(Freiwillige Gerichtsbarkeit, Vertiefung Zivilprozessrecht, Examensrepetitorium
Zivilprozessrecht)

PD Dr. *Christof Gramm*,
Tel.: 0228 / 12 – 7720; E-Mail: ChristofGramm@bmv.g.bund400.de
(Verfassungsprozessrecht, Debattierübung für Juristen)

Richter am VG *Kai Habermehl*,
c/o Verwaltungsgericht Düsseldorf,
Bastionstraße 39 (Stahlhof), 40213 Düsseldorf, Tel. 02 11 / 88 91 - 0
(Klausurenkurs im Öffentlichen Recht)

Ministerialrat *Thomas Harden*,
c/o Justizministerium NRW,
40190 Düsseldorf, Tel.: 02 11 / 87 92 294,
E-Mail: thomas.harden@jm.nrw.de
(Klausurenkurs im Strafrecht)

Richter am OLG *Hans-Siegfried Heinen*,
c/o Oberlandesgericht Düsseldorf,
Cecilienallee 3, 40474 Düsseldorf, Tel.: 02 11 / 49 71 - 4 82
(Klausurenkurs im Zivilrecht)

Herr Dr. *Jan Volker Heinisch*, Bürgermeister der Stadt Heiligenhaus,
Rathaus, Hauptstr. 157, Tel.: 02056 / 13-100
(Examensrepetitorium Kommunalrecht)

Dr. *Harald Hemmer*,
c/o Staatskanzlei NRW, Stadttor 1, 40219 Düsseldorf
Email: Harald.Hemmer@stk.nrw.de
(Rechtsprobleme der Politik aus der Perspektive der Exekutive)

Leitender Oberstaatsanwalt *Hans-Reinhard Henke*,
c/o Staatsanwaltschaft Düsseldorf, Fritz-Roeber-Str. 2, 40213 Düsseldorf,
Tel.: 0211 / 60 25 12 34
(Examensklausurenkurs Strafrecht)

Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht Dr. *Stefan Hertwig*,
c/o Kanzlei Cornelius Bartenbach, Haesemann & Partner, Bismarckstr. 11-13, 50672 Köln,
Tel.: 0221 / 951 90 89, E-Mail: s.hertwig@cbh.de
(Öffentliches Wirtschaftsrecht))

Rechtsanwalt Dr. *Ulrich Hildebrandt*,
c/o Hildebrandt – Rechtsanwaltskanzlei, Linienstr. 126, 10115 Berlin, Tel.:030 / 27908306,
E-Mail: info@hildebrandt-ip.de
(Markenrecht II, Seminar zu aktuellen Problemen des Kennzeichenrechts)

Abogado (U.B.A.) Mag. iur. *Alejandro Hofmann*,
Brucknerstr. 4, 40593 Düsseldorf, Tel.: 0172 / 52 14 08 0,
E-Mail: Alejandrohofmann@abognet.zzn.com
(Einführung in die spanische Rechtssprache)

Rechtsanwalt Dr. *Thomas Holl*,
Berliner Allee 32, 40212 Düsseldorf
(Einführung in das anwaltliche Berufsrecht)

Dr. *Alexia Hostein- Volp*, LL.M., Leitende Syndika,
DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH,
Tel.: 0221 – 4986 – 1197, Fax: 0221 – 4986 – 1361.
E-Mail: hs@deginvest.de
(Recht der internationalen Finanzbeziehungen)

Rechtsanwalt Dr. *Timo Holzborn*,
Dreimühlenstr. 29, 80469 München
(Kapitalmarktrecht)

Rechtsanwalt *Ralf Josten*, LL.M. oec., Chefsyndikus der Kreissparkasse Köln,
Kreissparkasse Köln, Neumarkt 18-24, 50667 Köln,
E-Mail: ralf.josten@ksk-koeln.de
(Öffentliches Bank- und Kreditrecht)

Vizepräsident des SG *Detlef Kerber*,
c/o Sozialgericht Düsseldorf,
Ludwig-Erhard-Allee 21, 40227 Düsseldorf, Tel.: 02 11 / 77 70 – 13 52,
E-Mail: detlef.kerber@sgd.nrw.de
(Klausurenkurs im Öffentlichen Recht)

Richter am OLG Dr. *Frank Klinghammer*,
c/o Oberlandesgericht Düsseldorf
Cecilienallee 3, 40474 Düsseldorf, Tel.: 02 11 / 49 71 - 0
(Klausurenkurs im Zivilrecht)

Richter am OVG *Manfred Klümper*,
c/o Oberverwaltungsgericht Münster,
Aegidikirchplatz 5, 48143 Münster, Tel.: 0251 / 505 424
(Klausurenkurs im Öffentlichen Recht)

Ministerialrat Dr. *Dirk Langner*,
c/o Bundesministerium der Finanzen, Ellerstr. 54-56, 53119 Bonn, Tel.: 0228 / 68 22 309,
Fax: 0228 / 925 99 240,
E-Mail: Dirk_Langner@t-online.de
(Aktuelle Probleme des Europarechts)

Abteilungsdirektor a.D. Dr. *Eckhart Lefringhausen*, Krokusweg 22, 40670 Meerbusch
(Examensrepetitorium Kommunalrecht)

Richterin am OLG Dr. *Annette Lehmborg*,
c/o OLG Düsseldorf, Cecilienallee 3, 40474 Düsseldorf, Tel.: 02 11 / 49 71 – 444,
E-Mail: annette.lehmborg@olg-duesseldorf.nrw.de
(Klausurenkurs im Zivilrecht)

Rechtsanwalt *Klaus-Heiner Lehne*, Mitglied des Europäischen Parlaments,
c/o Kanzlei Taylor Wessing, Königsallee 92 a, 40212 Düsseldorf, Tel.: 0211 / 83 87
(Europäische Rechtspolitik)

Rechtsanwalt Dr. *Dieter Leuring*,
c/o Kanzlei Flick Glocke Schaumburg, Johanna- Kinkel- Str. 2-4, 53175 Bonn, Tel.: 0228 /
95940, E-Mail: dieter@leuring.de
(Kapitalmarktrecht)

Staatsanwalt *Joachim Lichtinghagen*,
c/o Staatsanwaltschaft Essen, Zweigertstr. 36-38, 45130 Essen, Tel.: 0201 / 8032646
(Klausurenkurs im Strafrecht)

Dr. *Jochen Lüdicke*, Rechtsanwalt, Steuerberater, Fachanwalt für Steuerrecht,
c/o Freshfields Bruckhaus Deringer, Feldmühlenplatz. 1, 40545 Düsseldorf, Tel.: 0211/49790;
E-Mail: jochen.luedicke@feshfieldsbruckhaus.com
(Internationales Steuerrecht)

Rechtsanwalt Dr. iur. *Hans Jürgen Meyer-Lindemann*, M.C.J., Attorney at Law (New York),
c/o Kanzlei Shearman & Sterling, Breite Str. 69, 40213 Düsseldorf,
Tel.: 0211 / 1 78 88 – 0, Fax: 0211 / 1 78 887 93
(Anglo-Amerikanisches Recht / Anti-Trust Law)

Dipl.-Finanzwirt *Friedhelm Mihm*, Steuerberater,
Hauptstr. 184b, 59846 Sundern, E-Mail: Friedhelm.Mihm@t-online.de
(Einführung in das Steuerrecht, Erbschaftssteuerrecht)

Ministerialrat *Hans Martin Müller*,
c/o Ministerium für Bauen und Verkehr NRW, Haroldstr. 4, 40213 Düsseldorf,
E-Mail: hansmartin.mueller@mbv.nrw.de
(Privatisierungsrecht)

Dr. *Andrea de Petris*; Universität „La Sapienza“ Rom,
Via Divisione Torino, 60/ – 00143 Rom, E-Mail: andrea.depetris@gmx.it
(Einführung in die italienische Rechtssprache)

Rechtsanwalt Ministerialdirigent. a. D. Dr. *Rainer Plöger*, ,
Lilienweg 22, 53501 Grafenschaft, Tel.: 02641 / 91 73 63, Fax: 02641 / 91 73 64,
E-Mail: drploeger@aol.com
(Rhetorik für Juristen)

Rechtsanwalt *Jan Pohle*,
c/o Taylor Wessing, Königsallee 92 A, 40212 Düsseldorf, Tel.: 0211 – 83870,
E-Mail: j.pohle@tyalorwessing.com
(Intellectual Property, E-Commerce & Alternative, Dispute Resolution)

Rechtsanwalt Dr. *Rolf Schallen*, Fachanwalt für Medizinrecht, Fachanwalt für Sozialrecht,
Königsallee 30, 40212 Düsseldorf,
Tel. 0211 / 8368034, Telefax: 0211 / 8368205,
E-Mail: info@schallen.de

Rechtsanwalt Dr. *Winfried F. Schmitz* M.C.J. (New York University School of Law),
Attorney at Law (New York und Connecticut),
c/o SCHMITZ Rechtsanwälte, Bismarckstr. 43, 40210 Düsseldorf,
Tel.: 0211 / 30131 – 200, Telefax: 0211/30131 – 199,
E-Mail: winfried.schmitz@schmitzlaw.de
(Mergers & Aquisitions, Joint Ventures)

Rechtsanwalt Dr. *Franz-Josef Schöne*,
c/o Simmons & Simmons, Königsallee 98a, 40215 Düsseldorf, Tel.: 0211/47053-70,
E-Mail: franz-josef.schoene@simmons-simmons.com
(Medien – und Telekommunikationsrecht)

Vorsitzender Richter am OLG *Bernhard-Rudolf Schüßler*,
c/o Oberlandesgericht Düsseldorf,
Cecilienallee 3, 40474 Düsseldorf, Tel.: 02 11 / 49 71 - 264
(Klausurenkurs im Zivilrecht)

Rechtsanwalt und Steuerberater Dr. *Knut Schulte*,
Am Bonnhof 35, 40474 Düsseldorf, Tel.: 0211 / 51 89 89 – 135,
E-Mail: kschulte@bblaw.de
(Examensrepetitorium Handels- und Gesellschaftsrecht)

Notar Dr. *Oliver Schwarz*, Prinz-Georg-Str. 126, 40479 Düsseldorf, Tel.: 02 11 / 37 42 43,
Fax: 0211 / 37 11 01
(Vertragsgestaltung im Familien- und Erbrecht)

Steuerberater *Jürgen Sievert*, KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Alfredstr. 277, 45133 Essen
(Steuerbilanzrecht)

Rechtsanwalt Dr. *Matthias Söffing*, Fachanwalt für Steuerrecht
c/o Kanzlei Söffing & Partner
Niederkassler Lohweg 18, 40547 Düsseldorf, Tel. : 0211 / 520 27 0
Email: m.soeffing@soeffing-partner.com
(Unternehmensrechtsnachfolge)

Richter am BGH Dr. *Lutz Strohn*,
c/o Bundesgerichtshof, Herrenstr. 45 a, 76125 Karlsruhe, Tel.: 0721 / 159 1305;
E-Mail: lutz.strohn@t-online.de
(Klausurenkurs im Zivilrecht)

Oberstaatsanwalt Dr. *Stefan Trunk*,
c/o Staatsanwaltschaft Düsseldorf Abt. 6,
Fritz-Roeber-Straße 2, Postfach 10 11 22, 40002 Düsseldorf; Tel.: 0211 / 6025 – 1405;
Fax: 0211/ 6025 – 2960; E-Mail: stefan.trunk@sta-duesseldorf.nrw.de
(Klausurenkurs im Strafrecht)

Vorsitzender Richter am LG a. D. Dr. *Wolfgang Volker*,
Linnicher Str. 14, 40547 Düsseldorf, Tel.: 0211 / 57 54 43, Fax: 0211 / 5 57 17 57;
E-Mail: Volker.Duesseldorf@t-online.de
(Klausurenkurs im Zivilrecht)

Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht Dr. *Reinhard Vossen*,
c/o Landesarbeitsgericht Düsseldorf, Ludwig-Erhard-Allee 21, 40227 Düsseldorf,
Tel.: 0211 / 77 70- 11 52
(Examensrepetitorium Arbeitsrecht)

Rechtsanwalt Dr. *Jürgen Wessing*,
Wessing Rechtsanwälte,
Rathausufer 16-17, 40213 Düsseldorf, Tel.: 0211 / 16844-0, Fax: 0211 / 16844-444,
E-Mail: societaet@strafrecht.de
(Strafprozessrecht)

Dr. *Dieter Wiefelspütz*, Mitglied des Bundestages,
c/o Deutscher Bundestag, Platz der Republik 1, 11011 Berlin
(Parlamentsrecht)

Rechtsanwalt / StB Dr. *Felix Wurm*, LL.M.,
c/o Deloitte und Touche GmbH,
Schwannstr. 6, 40476 Düsseldorf
(Anglo-Amerikanisches Recht / International Business Transactions)

Steuerberater und Wirtschaftsprüfer Dr. *Wolfgang Zieren*,
KPMG Deutsche Treuhand- Gesellschaft AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Am
Bonneshof 35, 40474 Düsseldorf
(Steuerbilanzrecht)

Leitender Städtischer RechtsDir. Dr. *Martin Zilkens*, Datenschutzbeauftragter der
Landeshauptstadt Düsseldorf und der Heinrich-Heine- Universität Düsseldorf, Büro des
Oberbürgermeisters (01/12), Marktplatz 3, 40200 Düsseldorf, Tel.: 02 11 / 89 - 21322,
E-Mail: martin.zilkens@stadt.duesseldorf.de
(Klausurenkurs im Öffentlichen Recht)

Vorsitzender Richter am OLG *Christian Zimmermann*,
c/o OLG Düsseldorf, Cecilienallee 3, 40474 Düsseldorf, Tel.: 0211 7 4971-368
E-Mail: christian.zimmermann@olg-duesseldorf.nrw.de
(Vertiefung Zivilverfahrensrecht)

Notar Dr. *Norbert Zimmermann*, LL.M. (Harvard), Schadow-Arkaden, Blumenstr. 28,
40212 Düsseldorf, Tel.: 0211 / 86 52 50
(Vertragsgestaltung im Unternehmensrecht)

Richter am Arbeitsgericht *Meinhard Zumfelde*,
Am Rahm 23, 58313 Herdecke, Tel.: 02330 / 607290,
E-Mail: meinhard.zumfelde@droit.u-cergy.fr

Weiterbildungsstudiengang Gewerblicher Rechtsschutz

Rechtsanwalt *Ulf Doepner*,
c/o Freshfields Bruckhaus Deringer,
Feldmühlenplatz. 1, 40545 Düsseldorf, Tel.: 0211 / 49 79 171, Fax: 0211 / 49 79 103,
E-Mail: ulf.doepner@freshfields.com
(Gewerblicher Rechtsschutz)

Rechtsanwalt Dr. *Martin Fähndrich*,
c/o Kanzlei Lovells, Kennedydamm 17, 40476 Düsseldorf, Tel.: 0211/ 1 36 80,
E-Mail: martin.faehndrich@lovells.com
(Patentrecht)

Rechtsanwalt Dr. *Andreas von Falck*;
c/o Kanzlei Lovells, Kennedydamm 17, 40476 Düsseldorf, Tel.: 0211 / 13 68 330, Fax: 0211 /
13 68 - 100,
E-Mail: andreas.vonfalck@lovells.com
(Gewerblicher Rechtsschutz)

Rechtsanwalt Dr. *Frank-Erich Hufnagel*, LL.M.,
c/o Kanzlei Freshfields Bruckhaus Deringer, Feldmühlenplatz. 1, 40545 Düsseldorf,
Tel.: 0211 / 4979 – 0; Fax: 0211 / 40 79 – 103,
E-Mail: frank-erich.hufnagel@freshfieldsbruckhaus.com
(Gewerblicher Rechtsschutz)

Rechtsanwältin *Nassim Kiani*;
Kanzlei Kiani & Springorum, Patent- u. Rechtsanwälte, Heinrich-Heine-Allee 29, 40213
Düsseldorf, Tel.: 0211 / 82 84 27 – 0
(Markenrecht)

PA Dipl.-Biologe *Gregor S. König*,
c/o Kanzlei König Szynka von Renesse,
Postfach 11 09 46, 40509 Düsseldorf,
Tel.: 0211 / 30 20 200, Fax: 0211 / 30 20 20 11, E-Mail: d@ksvr.net
(Gewerblicher Rechtsschutz)

PA Dr.-Ing. *Reimar König*,
c/o Kanzlei König Szynka von Renesse,
Postfach 11 09 46, 40509 Düsseldorf,
Tel.: 0211 / 30 20 200, Fax: 0211 / 30 20 20 11, E-Mail: d@ksvr.net
(Gewerblicher Rechtsschutz)

Vorsitzender Richter am Landgericht Dr. *Thomas Kühnen*,
c/o Landgericht Düsseldorf, Neubrückstr. 3, 40213 Düsseldorf, Tel.: 0211 / 83 06 28 83
(Gewerblicher Rechtsschutz)

Rechtsanwalt Dr. *Christian Osterrieth*,
c/o Kanzlei Clifford Chance,
Postfach 320 125, 40416 Düsseldorf, Tel.: 0211 / 43 55 58 22;
Fax: 0211 / 43 55 56 00, E-Mail: christian.osterrieth@cliffordchance.com
(Gewerblicher Rechtsschutz)

Rechtsanwältin Dr. *Sandra Rinnert*, LL.M. (Georgetown),
c/o Kanzlei Lovells, Kennedydamm 17, 40476 Düsseldorf, Tel.: 0211 / 13 68 – 0,
E-Mail: sandra.rinnert@lovells.com
(Gewerblicher Rechtsschutz)

Rechtsanwalt *Wolf Graf von Schwerin*,
c/o Kanzlei Wildanger/Kehrwald/Graf von Schwerin, Freiligrathstr. 13, 40479 Düsseldorf,
Tel.: 0211 / 49 82 911, Fax: 0211 / 49 30 265 ;
E-Mail: schwerin@wkslaw.de
(Gewerblicher Rechtsschutz)

Patentanwalt Dr. *Harald Springorum*,
c/o Kanzlei Kiani & Springorum,
Heinrich-Heine-Allee 29, 40213 Düsseldorf, Tel.: 0211 / 82 84 27 4; Fax: 0211 / 82 84 27 1
(Patentrecht)

Rechtsanwältin *Ulrike Alice Ulrich*,
c/o Kanzlei Cohausz & Florack,
Bleichstraße 14, 40211 Düsseldorf, Tel.: 0211 / 90 49 0 – 0, Fax: 0211 / 90 49 0 – 49
(Markenrecht)

Weiterbildungsstudiengang Informationsrecht

Rechtsanwalt *Paul H. Assies*

c/o Cornelius, Bartenbach, Haesemann & Partner, Bismarckstr. 11-13, 50672 Köln

E-Mail: p.assies@cbh.de

(Bank-/Kapitalmarktrecht)

Wiss. Mit. *Michael Beurskens*, LL.M. (Chicago), LL.M. (Düsseldorf)

c/o Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht,
Juristische Fakultät Düsseldorf, Universitätsstraße 1, 40225 Düsseldorf

E-Mail: michael.beurskens@uni-duesseldorf.de

(Urheberrecht: Seminar)

Rechtsanwalt Dr. *Axel Freiherr von dem Bussche*, LL.M. (L.S.E.)

c/o Taylor Wessing, Hanseatic Trade Center, Am Sandtorkai 41, 20457 Hamburg

E-Mail: a.bussche@taylorwessing.com

(Recht des E-Commerce II)

Rechtsanwalt Dr. *Christoph Fiedler*

c/o Peters Rechtsanwälte, Jan-Wellem-Platz 1, 40212 Düsseldorf

E-Mail: fiedler@peters-legal.com

(Recht der Online-Inhalte II)

Rechtsanwalt Dr. *Matthias Freund*

c/o Kapellmann und Partner, Rheinbahnstr. 30 – 32, 41063 Mönchengladbach

E-Mail: matthias.freund@kapellmann.de

(Telekommunikationsrecht III)

Rechtsanwalt *Klaus Gennen*

c/o LLR – Legerlotz Laschet Rechtsanwälte, Mevissenstraße 15, 50668 Köln

E-Mail: klaus.gennen@llr.de

(IT-Vertragsrecht: Vorlesung und Fallstudien)

Rechtsanwältin *Katrin Hammerich*

c/o Drillisch AG, Dießemer Bruch 100, 47805 Krefeld

E-Mail: k.hammerich@drillisch.de

(Recht des E-Commerce I, Datenschutzrecht II)

Rechtsanwalt *Marc Holtorf*

c/o Clifford Chance Rechtsanwälte, Königsallee 59, 40215 Düsseldorf

E-Mail: marc.holtorf@cliffordchance.com

(Recht des E-Commerce III)

Rechtsanwalt *Michael Intveen*

c/o Schindler Rechtsanwälte, Königsallee 40, 40212 Düsseldorf

E-Mail: intveen@rae-schindler.de

(IT-Vertragsrecht: Fallstudien)

Rechtsanwalt Dr. *Wolfgang Kellenter*

c/o Hengeler Mueller Rechtsanwälte, Benrather Str. 18-20, 40213 Düsseldorf

E-Mail: wolfgang.kellenter@hengeler.com
(Internetrecht)

Wiss. Mit. Ass. jur. *Sascha Kremer*
c/o Zentrum für Informationsrecht, Juristische Fakultät Düsseldorf, Universitätsstraße 1,
40225 Düsseldorf
E-Mail: sascha.kremer@uni-duesseldorf.de
(Recht des E-Commerce I/II, Domainrecht, Seminare zu IT-rechtlichen Themen)

Regierungsdirektor *Frithjof A. Maennel*
c/o Bundesministerium für Bildung und Forschung, Hannoversche Straße 28-30, 10115 Berlin
E-Mail: frithjof.maennel@bmbf.bund.de
(Recht der Online-Inhalte I, Online-Inhalte: Fallstudie)

Rechtsanwalt Dr. *Jan-Peter Ohrtmann*
c/o Bird & Bird Rechtsanwälte, Karl-Theodor-Str. 6, 40213 Düsseldorf
E-Mail: jan-peter.ohrtmann@twobirds.com
(Datenschutzrecht II/Datensicherheitsrecht)

Rechtsanwalt *Stephan Peter*
c/o T-Systems Enterprise Services GmbH, Am Propsthof 49, 53121 Bonn
E-Mail: s.peter@t-systems.com
(Telekommunikationsrecht VI/Infrastrukturvertragsrecht)

Diplom-Kaufmann Wirtschaftsprüfer/Steuerberater Prof. Dr. *Ulrich Prinz*
c/o Flick Gocke Schaumburg, Johanna-Kinkel-Straße 2- 4, 53175 Bonn
E-Mail: ulrich.prinz@fgs.de
(Informationsrecht und Steuerrecht: Seminar)

Rechtsanwalt *Markus Rössel*, LL.M. (Informationsrecht)
c/o Kaldenbach & Taeter, Neue Königstraße 52, 50321 Brühl,
E-Mail: buero@ra-roessel.de
(Domainrecht: Seminar)

Rechtsanwalt Dr. *Thomas Schmidt-Koettters*
c/o Hengeler Mueller Rechtsanwälte, Benrather Str. 18-20, 40213 Düsseldorf
E-Mail: thomas.schmidt-koettters@hengeler.com
(Telekommunikationsrecht VI/Infrastrukturvertragsrecht, Regulierungsrechtsschutz
und Drittrechtsschutz: Seminar)

Rechtsanwalt Dr. *Raimund Schütz*
c/o Loschelder Rechtsanwälte, Hohenstaufenring 30-32, 50674 Köln
E-Mail: raimund.schuetz@loschelder.net
(Telekommunikationsrecht IV, Telekommunikationsrecht: Fallstudie)

Rechtsanwalt Dr. *Marc Schütze*
c/o Piepenbrock & Schuster, Achenbachstr. 73, 40237 Düsseldorf
E-Mail: schuetze@ra-ps.biz
(Telekommunikationsrecht I, Telekommunikationsrecht: Fallstudie)

Dr. *Winfried Wegmann*
c/o Deutsche Telekom AG, Friedrich-Ebert-Allee 140, 53113 Bonn
E-Mail: winfried.wegmann@telekom.de
(Telekommunikationsrecht V)

Leitender Regierungsdirektor *Ernst Ferdinand Wilmsmann*
c/o Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen,
Tulpenfeld 4, 53113 Bonn
E-Mail: ernst-ferdinand.wilmsmann@bnetza.de
(Telekommunikationsrecht: Fallstudie)

Rechtsanwalt *Martin Wissmann*, LL.M. (Georgetown)
c/o Clifford Chance Rechtsanwälte, Königsallee 59, 40215 Düsseldorf
E-Mail: martin.wissmann@cliffordchance.com
(Kartellrecht, Telekommunikationsrecht II, Telekommunikationsrecht: Fallstudie)

Leitender Städtischer RechtsDir. Dr. *Martin Zilkens*, Datenschutzbeauftragter der
Landeshauptstadt Düsseldorf und der Heinrich-Heine- Universität Düsseldorf, Büro des
Oberbürgermeisters (01/12), Marktplatz 3, 40200 Düsseldorf, Tel.: 02 11 / 89 - 21322,
E-Mail: martin.zilkens@stadt.duesseldorf.de
(Datenschutzrecht I, Öffentliches Informationszugangsrecht/E-Government: Seminar)

Dr. *Ulrich Zwach*, LL.M.
c/o Deutsche Telekom AG, Friedrich-Ebert-Allee 140, 53113 Bonn
E-Mail: ulrich.zwach@telekom.de
(Telekommunikationsrecht V, Telekommunikationsrecht: Fallstudie)

Freundeskreis der Düsseldorfer Juristischen Fakultät e.V.

Im April 1997 haben Studenten, Mitarbeiter und Hochschullehrer den Verein „Freundeskreis der Düsseldorfer Juristischen Fakultät e.V. gegründet. Zweck des Vereins ist die ideelle und finanzielle Unterstützung der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität in Lehre und Forschung sowie die Förderung des Gedankenaustausches zwischen den Mitgliedern der Fakultät, ihren Absolventen, Doktoranden, Mitarbeitern sowie der juristischen Praxis.

Vorstand des Vereins: Lothar Michael (Vorsitzender), Helmut Frister, Jürgen Wessing, Markus Keuthen, Christian Herbst. Der Verein hat den Status der Gemeinnützigkeit (VR 8355; Postbank Essen, BLZ 360 100 43, Kto.588 210 431).

Mitglied des Freundeskreises können alle natürlichen und juristischen Personen sowie sonstige Vereinigungen werden, die sich seiner Zwecksetzung verbunden fühlen. Die Höhe des jährlichen Mitgliedsbeitrages bestimmt jedes Mitglied grundsätzlich selbst; die Mitgliederversammlung hat folgende Jahresmindestbeiträge festgesetzt:

- Studenten: 20,- Euro
- Referendare, Berufsanfänger (bis zum Ablauf von zwei Jahren), nicht voll Berufstätige: 30,-Euro
- alle übrigen natürlichen Personen: 60,- Euro
- juristische Personen und Personenvereinigungen: 120,- Euro

Ausführliche Informationen erhalten Sie unter www.jura.uni-duesseldorf.de/fakultaet/Freundeskreis oder am Lehrstuhl für Unternehmenssteuerrecht (Tel.: 0211 / 81 - 15867; Fax: 0211 / 81 - 15870).

Lehrveranstaltungen im Sommersemester 2007

Vorlesungen und Übungen in den Pflichtfächern

2. Semester (Studienjahrgang 2006)

Titel der Veranstaltung: Bürgerliches Recht II – Schuldrecht Allgemeiner Teil

Art der Veranstaltung: Vorlesung mit Zwischenprüfungsklausur

Dozent: Prof. Dr. *Dirk Looschelders*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 4

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 09.00 – 11.00 Uhr
HS 5C, Geb. 25.11
Mi. 09.00 – 11.00 Uhr
HS 5C, Geb. 25.11

Vorkenntnisse: Inhalt der Vorlesung BGB AT

Inhalt: Die Vorlesung behandelt allgemeine Regeln des Schuldrechts, die für alle oder zumindest mehrere einzelne Schuldverhältnisse relevant sind. Im Mittelpunkt steht das Leistungsstörungenrecht.

Literatur: *Brox/Walker*, Allgemeines Schuldrecht, 31. Aufl. 2006; *Looschelders*, Schuldrecht Allgemeiner Teil, 5. Aufl. 2007; *Medicus*, Schuldrecht I, 17. Aufl. 2006.

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung endet mit einer Zwischenprüfungsklausur.

Titel der Veranstaltung: Strafrecht II

Art der Veranstaltung: Vorlesung mit Zwischenprüfungsklausur

Dozent: Prof. Dr. *Karsten Altenhain*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Di. 11.00 Uhr – 13.00 Uhr
HS 5C, Geb. 25.11

Vorkenntnisse: Stoff der Vorlesung Strafrecht I

Inhalt: Behandelt werden aus dem Allgemeinen Teil des StGB der Rücktritt vom Versuch (§ 24), die Beteiligungsformen (§§ 25 – 27) und Konkurrenzlehre (§§ 52 – 55), aus dem Besonderen Teil des StGB die Tötungs- und Körperverletzungsdelikte (§§ 211 – 231).

Literatur: *Rengier*, Strafrecht, Besonderer Teil II, 7. Aufl. 2006; *Wessels/Hettinger*, Strafrecht, BT/1, 30. Aufl. 2006.

Titel der Veranstaltung: Öffentliches Recht II (Allgemeines Verwaltungsrecht)

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Lothar Michael*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2 (komprimiert in der ersten Semesterhälfte 4-stündig. Daran schließt in der zweiten Semesterhälfte die Vorlesung zum Verwaltungsprozessrecht an.)

Zeit und Ort der Veranstaltung: Do. 11.00 – 13.00 Uhr
HS 5C, Geb. 25.11
Vom 02.04 – 01.06.2007
Do. 14.00 – 16.00 Uhr
HS 5C, Geb. 25.11
Vom 02.04 – 01.06.2007

Vorkenntnisse: Vorlesung Öffentliches Recht I im 1. Semester (Polizeirecht)

Inhalt: Die Vorlesung behandelt die für das gesamte Verwaltungsrecht maßgeblichen Maßstäbe, Formen und Verfahren, die systematisch „vor die Klammer“ des besonderen Verwaltungsrechts gezogen werden. Die Kodifikation des VwVfG wird mit seinen Bezügen zum Verwaltungsprozessrecht und zum Verwaltungsvollstreckungsrecht aber auch zum Verfassungs- und Europarecht behandelt. Im Zentrum der Dogmatik des deutschen Verwaltungsrechts steht der so genannte Verwaltungsakt: Die Grenzen und Folgen seiner Bestandskraft werden zunächst besprochen, um sodann andere Handlungsformen der Verwaltung (z. B. den Vertrag) im Vergleich erfassen. Es werden Hinweise für die Fallbearbeitung im Verwaltungsrecht („Schachtelaufbau“) gegeben.

Literatur: *Hartmut Maurer*, Allgemeines Verwaltungsrecht, 16. Auflage, 2006, weitere Hinweise in der Veranstaltung.

Titel der Veranstaltung: Öffentliches Recht II (Verwaltungsprozessrecht)

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Präsident des Verwaltungsgerichts Prof. Dr. *Reinhard Klenke*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2 (als Blockveranstaltung in der 2. Semesterhälfte)

Zeit und Ort der Veranstaltung: Do. 11.00 – 13.00 Uhr
HS 5C, Geb. 25.11
vom 04.06. – 06.07.2006
Do. 14.00 – 16.00 Uhr
HS 5C, Geb. 25.11
vom 04.06. – 06.07.2006

Vorkenntnisse: Verfassungsrecht, Allgemeines Verwaltungsrecht

Inhalt: Die Vorlesung ordnet das Rechtsschutzsystem der VwGO in das sonstige Prozessrecht und das materielle Recht ein, behandelt u.a. den Rechtsweg, die Klagearten und ihre Sachentscheidungsvoraussetzungen, ferner das Widerspruchsverfahren und den vorläufigen Rechtsschutz.

Literatur: Hinweise werden zu Beginn der Veranstaltung gegeben

4. Semester (Studienjahrgang 2005)

Titel der Veranstaltung: Bürgerliches Recht IV, Sachenrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Andreas Feuerborn*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 4

Zeit und Ort der Veranstaltung: Di. 9.00 – 11.00 Uhr
HS 5F, Geb. 25.21
Mi. 14.00 – 16.00 Uhr
HS 5C, Geb. 25.11

Vorkenntnisse: BGB AT und BGB Schuldrecht (1. und 2. Buch)

Inhalt: Zum Pflichtfachstoff gehören gem. § 11 Abs. 2 Nr. 1 lit. d JAG 2003 aus dem 3. Buch des BGB die Abschnitte 1 bis 3, aus dem Abschnitt 7 das Recht der Grundschuld sowie im Überblick der Abschnitt 8. Über diese Minimalanforderungen wird die Vorlesung jedenfalls im Abschnitt 7 hinausgehen (vgl. § 1192 Abs. 1 BGB).

Literatur: Eine Vorlesungsgliederung und ausführliche Literaturhinweise werden in der ersten Vorlesungsstunde ausgegeben. Erforderlich ist eine aktuelle Ausgabe des BGB (z. B. Beck-Texte im dtv, Nr. 2003, derzeit 58. Aufl. 2006).

Titel der Veranstaltung: Familienrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Nicola Preuß*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Do. 11.00 – 13.00 Uhr,
HS 5F, Geb. 25.21

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse des Privatrechts

Inhalt: Gegenstand der Vorlesung sind die prüfungsrelevanten Gebiete des Familienrechts. Sie verschafft einen Überblick über die allgemeinen Wirkungen der Ehe, das gesetzliche Güterrecht, sowie allgemeinen Vorschriften über die Verwandtschaft und das Recht der elterlichen Sorge.

Literatur: Literaturhinweise werden in der Veranstaltung erteilt.

Sonstige Hinweise: Erforderlich ist ein Gesetzestext des BGB.

Titel der Veranstaltung: Handels- und Gesellschaftsrecht I

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent/in: Prof. Dr. *Ulrich Noack*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Do. 09.00 – 11.00 Uhr
HS 5F, Geb. 25.21

Vorkenntnisse: ab dem 4. Semester

Inhalt: Die Veranstaltung vermittelt die notwendigen Kenntnisse entsprechend den Anforderungen von § 11 Abs. 2 Nr. 3 und Nr. 4 JAG 2003. In manchen Teilen geht sie darüber hinaus, um ein vertieftes Verständnis des Stoffgebiets zu erreichen.

Die Vorlesung ist auf zwei Semester angelegt. Sie beginnt mit dem Recht der Kapitalgesellschaften (insbesondere: GmbH-Recht) und behandelt anschließend das Personengesellschaftsrecht. Im Wintersemester liegt der Schwerpunkt auf dem Handelsrecht.

Literatur: *Hueck/Windbichler*, Gesellschaftsrecht, 20. Aufl. 2003; *Grunewald*, Gesellschaftsrecht, 6. Aufl. 2005; *Timm/Schöne*, Handels- und Wirtschaftsrecht Bd. I, 3. Aufl. 2004. – Lehrinheit „Gesellschaftsrecht“ unter www.jura.uni-duesseldorf.de/dozenten/noack. - Fallsammlungen: *Noack/Casper/Schäfer*, Gesellschaftsrecht - case by case, 2006; *Timm/Schöne*, Fälle zum Handels- und Gesellschaftsrecht, 6. Aufl. 2006.

Titel der Veranstaltung: Zivilprozessrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Nicola Preuß*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 11.00 – 13.00 Uhr,
HS 5K, Geb. 25.31

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse des Privatrechts

Inhalt: Die Vorlesung gibt einen Überblick über das Verfahren vor den Zivilgerichten. Behandelt werden insbesondere die den deutschen Zivilprozess prägenden Prozessmaximen, die Klage- und Urteilsarten, die Zulässigkeitsvoraussetzungen einer Klage sowie der Verfahrensablauf einschließlich des Beweisrechts.

Literatur: Literaturhinweise werden in der Veranstaltung erteilt.

Sonstige Hinweise: Erforderlich sind aktuelle Gesetzestexte der ZPO und des GVG

Titel der Veranstaltung: Übung im Bürgerlichen Recht

Art der Veranstaltung: Übung

Dozenten: Prof. Dr. *Jan Busche* (Buchst. A – K)
Prof. Dr. *Nicola Preuß* (Buchst. L – Z)

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi. 11.00 – 13.00 Uhr,
HS 5C, Geb. 25.11 (Buchstaben A – K)
HS 5F, Geb. 25.21 (Buchstaben L – Z)

Vorkenntnisse: Vorlesungen Bürgerliches Recht I, II, III

Inhalt: Terminplan

04.04.	Fallbesprechung
11.04.	Fallbesprechung
18.04.	1. Klausur
25.04.	Fallbesprechung
02.05.	Fallbesprechung
09.05.	Rückgabe und Besprechung der 1. Klausur
16.05.	2. Klausur
(23.05	<i>Exkursionswoche</i>)
06.06.	Fallbesprechung
13.06.	Rückgabe und Besprechung der 2. Klausur
20.06.	3. Klausur
27.06	Rückgabe und Besprechung der 1. Hausarbeit
04.07.	Rückgabe und Besprechung der 3. Klausur
(11.07.	<i>Klausurenwoche</i>).

Literatur: Eine Literaturliste mit weiteren Hinweisen zur Übung kann zum Vorlesungsbeginn unter www.jura.uni-duesseldorf.de/materials/materials_all.asp abgerufen werden.

Sonstige Hinweise: Die Scheine werden im Anschluss an die Übung in meinem Sekretariat ausgegeben.

Titel der Veranstaltung: Öffentliches Recht IV, Staatsorganisationsrecht I

Art der Veranstaltung: Vorlesung (Pflichtveranstaltung)

Dozent: Priv.-Doz. Dr. *Stefanie Schmahl*, LL.M.

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 14.00 – 16.00 Uhr
HS 5C, Geb. 25.11

Vorkenntnisse: Besuch der Grundkurse Öffentliches Recht I-III

Inhalt: In der Vorlesung werden die Grundlagen des Staatsorganisationsrechts behandelt und anhand von Fallbeispielen veranschaulicht. Der Schwerpunkt liegt auf dem Demokratie- und dem Rechtsstaatsprinzip.

Literatur: *Ipsen, Jörn*: Staatsorganisationsrecht, 18. Aufl. 2006; *Degenhart, Christoph*: Staatsorganisationsrecht, 22. Aufl. 2006. Weitere Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.

Sonstige Hinweise: Für die Vorlesung wird eine Textsammlung benötigt, die neben der Geschäftsordnung des Bundestages, dem Bundeswahlgesetz, dem Abgeordnetengesetz und dem Parteiengesetz das Grundgesetz mit den Änderungen der Föderalismusreform enthält, z.B. *Kirchhof, Paul* (Hrsg.), Staats- und Verwaltungsrecht Bundesrepublik Deutschland, 42. Aufl. 2006/2007.

Titel der Veranstaltung: Öffentliches Recht IV, Verfassungsprozessrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung (Pflichtveranstaltung)

Dozent: Priv.-Doz. Dr. *Stefanie Schmahl*, LL.M.

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 16.00 – 17.00 Uhr
HS. 5C, Geb. 25.11

Vorkenntnisse: Besuch der Grundkurse Öffentliches Recht I-III

Inhalt: Neben der Bedeutung und der Funktion des BVerfG im Gesamtgefüge der Staatsorganisation der Bundesrepublik Deutschland werden schwerpunktmäßig die verschiedenen Verfahrensarten vor dem BVerfG behandelt. Auch wird auf das Verhältnis zwischen Bundes- und Landesverfassungsgerichtsbarkeit eingegangen.

Literatur: *Benda, Ernst/Klein, Eckart*, Lehrbuch des Verfassungsprozessrechts, 2. Aufl. 2001; *Hillgruber, Christian/Goos, Christoph*, Verfassungsprozessrecht, 2. Aufl. 2006; *Schlaich, Klaus/Korioth, Stefan*: Das Bundesverfassungsgericht, 6. Aufl. 2004. Weitere Literaturhinweise erfolgen in der Veranstaltung.

Sonstige Hinweise: Für die Vorlesung wird eine Textsammlung benötigt, die das Bundesverfassungsgerichtsgesetz sowie das Grundgesetz mit den Änderungen der Föderalismusreform enthält, z.B. *Kirchhof, Paul* (Hrsg.), Staats- und Verwaltungsrecht Bundesrepublik Deutschland, 42. Aufl. 2006/2007.

Titel der Veranstaltung: Öffentliches Recht IV, Baurecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung (Pflichtveranstaltung)

Dozent: Priv.-Doz. Dr. *Stefanie Schmahl*, LL.M.

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Di. 11.00 – 13.00
HS 5K, Geb. 25.31

Vorkenntnisse: Besuch der Grundkurse Öffentliches Recht I und II

Inhalt: Neben Grundzügen des Raum- und Bauordnungsrechts steht vor allem das Bauplanungsrecht im Mittelpunkt der Veranstaltung. Dabei liegt der Schwerpunkt auf dem Recht der Bauleitplanung und der Baugenehmigung.

Literatur: *Battis, Ulrich:* Öffentliches Baurecht und Raumordnungsrecht, 5. Aufl. 2006; *Brohm, Winfried:* Öffentliches Baurecht: Bauplanungs-, Bauordnungs- und Raumordnungsrecht, 4. Aufl. 2006; *Peine, Franz-Josef,* Öffentliches Baurecht, 4. Aufl. 2003. Weitere Literaturhinweise erfolgen in der Veranstaltung.

Titel der Veranstaltung: Öffentliches Recht IV, Kommunalrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Lothar Michael*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi. 16.00 s.t. - 17:30 Uhr
HS 5D, Geb. 25.21

Vorkenntnisse: Allgemeines Verwaltungsrecht.

Inhalt: Nach einer kurzen Einführung in die Grundstrukturen und die historischen Hintergründe des Kommunalrechts werden das Rechtsverhältnisse der Kommunen zum Staat, zum Bürger, zu anderen Kommunen und ihr Innenrecht behandelt. Lernziel ist es, die zum Verständnis des gesamten öffentlichen Rechts grundlegenden Rechtsstrukturen und Inhalte zu erfassen.

Literatur: Hinweise werden in der Vorlesung gegeben.

Titel der Veranstaltung: Vertiefung Strafrecht – Aktuelle examensrelevante Probleme aus dem Allgemeinen und dem Besonderen Teil

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Horst Schlehofer*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi. 09.00 – 11.00 Uhr
HS Sportinstitut, Geb. 28.01

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im Allgemeinen und Besonderen Teil des Strafrechts

Inhalt: Vertiefung zentraler Probleme des Allgemeinen und des Besonderen Teils an Hand aktueller Rechtssprechung.

Literatur: Hinweise und Empfehlungen in der ersten Vorlesungsstunde

Pflichtveranstaltungen nach Wahl

Fremdsprachige Veranstaltungen (JAG NW 2003)

Titel der Veranstaltung: Einführung in das französische Recht

Art der Veranstaltung: Vorlesung mit Fremdsprachennachweis-Klausur

Dozent: *Jérôme Germain*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Fr. 14.00 – 16.00 Uhr
SemR. 01.03, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: 3-4 Jahre Französisch an der Schule

Inhalt: ein Rechtsgebiet pro Semester

Literatur: *Hübner*, Einführung in das französische Recht, Beck und Sonnenberger, Einführung in das französische Recht, VRW

Sonstige Hinweise: Nach 2 erfolgreichen Semestern wird ein Zertifikat „Einführung in das französische Recht“ erworben

Titel der Veranstaltung: Introduction to Anglo-American legal Language –
Einführung in die Anglo-Amerikanische Rechtssprache

Art der Veranstaltung: Vorlesung mit integrierten Übungen

Dozent: *Andrew Hammel*, LL.M.

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Di. 14.00 – 16.00 Uhr
HS 5D, Geb. 25.21

Vorkenntnisse: Gute Englischkenntnisse.

Inhalt: Die Vorlesung führt anhand ausgewählter Themengebiete in die englische Rechtsterminologie und das Anglo-Amerikanische Rechtssystem ein. Der Schwerpunkt der Veranstaltung liegt auf dem amerikanischen Rechtssystem.

Literatur: Eine Literaturliste wird in der ersten Vorlesung zur Verfügung gestellt.

Sonstige Hinweise: Die Vorlesung dient dem Erwerb eines Zeugnisses nach § 7 Abs. 1 Nr. 3 JAG NW n.F. sowie als Vorbereitung für das Begleitstudium im Anglo-Amerikanischen Recht. Die erfolgreiche Teilnahme an der Abschlussklausur ist Voraussetzung für die Zulassung zum Begleitstudium.

Grundlagenveranstaltungen

(JAG NW 1993 und JAG NW 2003/SchwPO 2003)

Titel der Veranstaltung: Quellen zur europäischen Rechtsgeschichte

Dozent: *N.N.*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi. 14.00 – 16.00 Uhr
HS 5D, Geb. 25.21

Vorkenntnisse: keine

Inhalt: Die Entwicklung der Rechtswissenschaft und ihrer Methoden sowie die geistesgeschichtlichen Grundlagen, die für den heutigen Stand des Rechts von Bedeutung sind.

Literatur: *Hattenhauer/Buschmann*, Textbuch zur Privatrechtsgeschichte der Neuzeit, 2. Aufl. 2005, *Brand/Hattenhauer* (Hrsg.), Der Europäische Rechtsstaat. 200 Zeugnisse seiner Geschichte. UTB 1813, C.F. Müller, Heidelberg 1994. *Karl Kroeschell*, Deutsche Rechtsgeschichte, Bd. 3 (seit 1650), 4. (2005) oder frühere Auflagen.
Hans Hattenhauer, Europäische Rechtsgeschichte, 4. (2004) oder frühere Auflagen.

Seminare (SchwPO 2003)

Titel der Veranstaltung: Seminar zum Gewerblichen Rechtsschutz

Art der Veranstaltung: Seminar

Dozent: Prof. Dr. *Jan Busche*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Blockseminar v. 22. – 25. Juni 2007
Dr. Otto Bagge-Kolleg, Sehlendorf (Ostsee)

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im Wirtschaftsrecht

Inhalt: Gegenstand des Seminars sind aktuelle Fragen des Markenrechts, des Wettbewerbsrechts und des Patentrechts, die in der Form eines Moot Court anhand aktueller Fälle behandelt werden.

Sonstige Hinweise: Das Seminar wendet sich an Studierende, die Interesse an den wirtschaftsrechtlichen Schwerpunktbereichen haben bzw. diese gewählt haben. Die Veranstaltung wird gemeinsam mit Frau Prof.'in Dr. Steinbeck und Kölner Studierenden durchgeführt. Anmeldungen nimmt mein Wiss. Assistent, Herr Dr. *Andreas Neef*, LL.M., Juridicum II (Geb. 24.81), Rm. 00.57, Tel. 0211 – 81 11467, E-Mail: andreas_neef@yahoo.de entgegen.

Titel der Veranstaltung: Deutsch-Israelisches Austauschseminar zum Gewerblichen Rechtsschutz und UN-Kaufrecht

Art der Veranstaltung: Seminar

Dozent: Prof. Dr. *Jan Busche*, Prof. Dr. *Dirk Olzen*, Prof. Dr. *Nicola Preuß*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Blockseminar (29./30. Mai 2007)

Inhalt: Topics:

Part I: Intellectual Property Law

Global Intellectual Property Rights

1. The Agreement on Trade-Related Intellectual Property Rights – Basic Principles
2. Protection of specific Intellectual Property Rights under TRIPs
 - a) Copyright and Related Rights
 - b) Trademarks
 - c) Geographical Indications
 - d) Industrial Designs
 - e) Patents

Part II: International Trade Law

Contracts for the sale of goods between Israeli and German parties

1. The UN Sales Convention – Basic Principles
2. Criteria for Convention Application
3. Remedies for breach of contract by the Seller:
 - a) Delivery of Substitute Goods
 - b) Declaration of Avoidance especially in the case of non-conforming goods
 - c) Reduction of Price
 - d) Damages for Breach of Contract

Gegenstand des Seminars sind aktuelle Fragen des Markenrechts, des Wettbewerbsrechts und des Patentrechts, die in der Form eines Moot Court anhand aktueller Fälle behandelt werden.

Sonstige Hinweise: Das Seminar wird gemeinsam mit Studierenden der Partnerfakultät aus Herzliah (Israel) durchgeführt. Die Vorträge werden in englischer Sprache gehalten. Anmeldungen nimmt, Frau *Bernadette Papala*, wiss. Mitarbeiterin, Juridicum II (Geb. 24.81), Rm. 00.55, Tel. 0211 – 81 11472, E-Mail: bernadette.papala@uni-duesseldorf.de entgegen.

Titel der Veranstaltung: Seminar zum deutschen, europäischen und internationalen Immaterialgüterrecht und angrenzenden Fragen des Wirtschaftsrechts

Art der Veranstaltung: Seminar zusammen mit israelischen Studenten

Dozent: Prof. Dr. *Jan Busche* / Prof. Dr. *Dirk Olzen*

Anzahl der Semesterwochenstunden: Blockseminar

Zeit und Ort der Veranstaltung:

Inhalt: Die Themenvergabe ist bereits erfolgt.

Titel der Veranstaltung: Seminar im Schuldrecht

Art der Veranstaltung: Seminar

Dozent: Prof. Dr. *Dirk Olzen*

Anzahl der Semesterwochenstunden: Blockseminar

Zeit und Ort der Veranstaltung: wird noch bekannt gegeben

Vorkenntnisse: Allgemeines und Besonderes Schuldrecht

Inhalt: Die Themenvergabe ist bereits erfolgt.

Titel der Veranstaltung: Rechtsvergleichendes Seminar zum deutschen und amerikanischen Zivilrecht

Art der Veranstaltung: Seminar

Dozent: Prof. Dr. *Dirk Looschelders* zusammen mit *Andrew Hammel*, LL.M.

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Das Blockseminar wird vom 15. – 17.06.2007 in Recklinghausen stattfinden.

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im amerikanischen Recht sind wünschenswert.

Inhalt: Die Verteilung der Themen ist bereits erfolgt.

Titel der Veranstaltung: Strafverteidigung als Kampf?

Art der Veranstaltung: Seminar

Dozenten: Prof. Dr. *Karsten Altenhain*, RA Dr. *Heribert Waider*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: 01.06. – 03.06.2007, Butenschoen-Haus, Landau/Pfalz

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse des Strafprozessrechts

Inhalt: Das Seminar befasst sich mit der Stellung des Strafverteidigung. Erörtert werden: (1) Der Verteidiger: Selbständiges Organ der Rechtspflege oder Interessenvertreter des Mandanten?, (2) Die strafrechtlichen Risiken der Strafverteidigung: Strafvereitelung, Beeidigung und Volksverhetzung, (3) Akteneinsichtsrecht des Verteidigers im Ermittlungsverfahren bei nicht vollzogenem Haftbefehl gegen den flüchtigen Mandanten, (4) Besetzungseinwand bezüglich des aufgrund Vorsitzendenanordnung zugezogenen Ergänzungsrichters (§ 192 Abs. 2 GVG), (5) Die Ablehnung von Richtern und Staatsanwälten in der Hauptverhandlung als rechtsmissbräuchliches Verhalten?, (6) Entpflichtung des bisherigen und Beiordnung eines neuen (auswärtigen) Verteidigers gem. § 141 ff. StPO auf Antrag des Angeklagten, (7) Der Missbrauch des Beweisantragsrechts durch den Verteidiger, (8) Das Beanstandungsrecht des Verteidigers gem. § 238 Abs. 2 StPO – ein Einfallstor für Konfliktverteidigung? (9) Der Antrag auf Protokollierung als Mittel der Verteidigung.

Sonstige Hinweise: Interessenten müssen bereit sein, ein Referat zu erstellen und vorzutragen.

Titel der Veranstaltung: Deutsch-Polnisches Austauschseminar im Europarecht und Europäischen Privatrecht

Art der Veranstaltung: Seminar

Dozent: Prof. Dr. *Dirk Looschelders*
Prof. Dr. *R. Alexander Lorz*, LL.M.

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Der erste Teil des Blockseminars wird vom 24. – 28.04.2007 in Danzig stattfinden. Der zweite Teil ist für Anfang Oktober 2007 in Düsseldorf geplant.

Inhalt: Die Verteilung der Themen ist bereits erfolgt.

Literatur: Ist in der Vorbesprechung bekannt gegeben worden.

Titel der Veranstaltung: Verfassungs- und europarechtliche Probleme des neuen Glücksspielstaatsvertrages

Art der Veranstaltung: Seminar

Dozent: Prof. Dr. *Johannes Dietlein*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: wird noch bekannt gegeben

Vorkenntnisse: Kenntnisse des Öffentlichen Rechts.

Inhalt: Die Themen der Referate werden auf der Homepage des Lehrstuhls bekannt gegeben.

Titel der Veranstaltung: Sicherheit und Freiheit im 21. Jahrhundert

Art der Veranstaltung: Seminar

Dozenten: Priv.-Doz. Dr. *Stefanie Schmahl*, LL.M.

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Di. 18.00 – 20.00 Uhr
SemR. 01.03., Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Staatsrecht, Völkerrecht und Grundzüge des Europarechts

Inhalt: Seit den Anschlägen vom 11. September 2001 gehören die Begriffe „Sicherheit, Freiheit, Terrorismus und Notstand“ zu einem wesentlichen Bestandteil der aktuellen Tagespolitik. Das Seminar hat zum Ziel, die Reaktionen und Reaktionsmöglichkeiten der Bundesrepublik Deutschland, der Europäischen Union und der internationalen Staatengemeinschaft auf die neuen Bedrohungen anhand verschiedener Einzelthemen zu analysieren und kritisch zu würdigen.

Literatur: Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Sonstige Hinweise: Die Themenvergabe findet bis einschließlich 28. Februar 2007 statt. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Homepage des Lehrstuhls für deutsches und ausländisches öffentliches Recht, Völkerrecht und Europarecht.

Titel der Veranstaltung: Aktuelle Fragen des öffentlichen Rechts

Art der Veranstaltung: Seminar

Dozent: Prof. Dr. *Lothar Michael*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Nach besonderer Ankündigung,
Mi. 18.00 – 20.00 Uhr
SemR. 01.02, Geb.24.91

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im Verfassungsrecht, bei manchen Themen auch im Verwaltungs- und Europarecht.

Inhalt: Im Seminar werden aktuelle Probleme des Öffentlichen Rechts anlässlich neuester Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur behandelt.

Titel der Veranstaltung: Seminar „Täterschaft und Teilnahme“

Art der Veranstaltung: Seminar

Dozent: Prof. Dr. *Horst Schlehofer*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Das Seminar findet als Blockseminar in der Semesterwoche nach Pfingsten in Düsseldorf statt.

Vorkenntnisse: Inhalte der Vorlesungen Strafrecht I-III

Inhalt: Täterschaft und Teilnahme

Sonstige Hinweise: Die Seminarthemen sind bereits vergeben.

Titel der Veranstaltung: Seminar im Arbeitsrecht

Art der Veranstaltung: Seminar

Dozent: Dr. Reinhard Vossen

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Das Seminar wird als Blockseminar in der Zeit von Freitag, 22.06.07 nachmittags, bis Samstag, 23.06.07 nachmittags in den Räumen der HHUD stattfinden. Der genaue Terminplan wird noch bekannt gegeben.

Inhalt: Die Verteilung der Themen ist bereits erfolgt.

Literatur: Ist in der Vorbesprechung bekannt gegeben worden.

Veranstaltungen in den Schwerpunktbereichen (JAG NW 2003 / SchwPO 2003)

Schwerpunktbereich „Deutsches, Europäisches und Internationales Privat- und Verfahrensrecht“ (Schwpb. 1)

a) Veranstaltungen zu den Grundmodulen:

Titel der Veranstaltung: Deutsches und Internationales Familien- und Erbrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Dirk Olzen*
Prof. Dr. *Dirk Looschelders*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 6

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi. 16.00 – 18.00 Uhr
SemR.01.05, Geb. 24.91
Do. 14.00 – 16.00 Uhr
SemR.01.05, Geb. 24.91
Fr. 11.00 – 13.00 Uhr
SemR.01.05, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Stoff der Vorlesungen Familien- und Erbrecht sowie der IPR-Vorlesung.

Inhalt: Vertiefung und Erweiterung des Pflichtfachstoffs im Familien- und Erbrecht sowie im Internationalen Privatrecht.

Literatur: Wird in der Veranstaltung bekannt gegeben.

Titel der Veranstaltung: Deutsches und Internationales Arbeitsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Andreas Feuerborn*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi.. 09.00 – 11.00 Uhr
SemR. 01.02, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Individualarbeitsrecht

Inhalt: Die Vorlesung im Grundmodul des Schwerpunktbereichs 1 „Deutsches, Europäisches und Internationales Privat- und Verfahrensrecht“ (JAG NW 2003 / SchwPO 2003)) baut auf dem Stoff der Vorlesung zum Arbeitsrecht auf und vertieft ihn. Dabei geht es zum einen um

die Einflüsse, die das Internationale Arbeitsrecht im weiteren Sinne – das sog. Arbeitsvölkerrecht – auf das nationale deutsche Arbeitsrecht hat. Besondere Bedeutung kommt hier dem Europäischen Gemeinschaftsrecht zu, auf dem viele Regelungen der nationalen Arbeitsrechtsordnungen beruhen und das, in seiner Ausgestaltung durch die EuGH-Rechtsprechung, zur Auslegung der deutschen Regelungen heranzuziehen ist. Als zwei Beispiele seien nur das Verbot der geschlechtsspezifischen Entgeltdiskriminierung in Art. 141 EG und in den dazu erlassenen Richtlinien sowie die Richtlinie zum Betriebsübergang genannt.

Zum anderen behandelt die Vorlesung das Internationale Arbeitsrecht im engeren Sinne, das Arbeits-Kollisionsrecht. Es regelt, ob das deutsche oder ein ausländisches Arbeitsrecht auf ein Arbeitsverhältnis mit Auslandsbezug Anwendung findet. Nach welchem Recht beurteilt sich z.B. der Anspruch auf Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall und auf Mutterschutzlohn, den eine deutsche Arbeitnehmerin mit Wohnsitz in Deutschland geltend macht, wenn sie bei einer US-amerikanischen Fluggesellschaft mit Sitz in Chicago angestellt ist und zeitweilig auch auf Flugbasen der Gesellschaft in anderen Ländern gearbeitet hat? Erörtert werden vor allem die einschlägigen Regelungen des EGBGB, aber auch weitere Vorschriften wie etwa die des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, die auf solche „grenzüberschreitenden Arbeitsverhältnisse“ anzuwenden sind.

Literatur: Eine Vorlesungsgliederung und eine Literaturliste werden in der ersten Vorlesungsstunde ausgegeben. Erforderlich sind aktuelle Ausgaben der wichtigsten arbeitsrechtlichen Gesetzestexte (z. B. Beck-Texte im dtv, Nr. 5006, Arbeitsgesetze, derzeit 69. Aufl. 2006) und der wichtigsten Vorschriften des europäischen Arbeitsrechts (z.B. Beck-Texte im dtv, Nr. 5751, derzeit 2. Aufl. 2004).

b) Ergänzende Veranstaltungen:

Titel der Veranstaltung: Vertiefung Individualarbeitsrecht

Art der Veranstaltung: Ergänzende Veranstaltung

Dozent: Prof. Dr. *Andreas Feuerborn*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Do. 16.00 – 18.00 Uhr
SemR. 01.02, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Pflichtfachstoff Arbeitsrecht (Individualarbeitsrecht)

Inhalt: Die Lehrveranstaltung hat das Ziel, den Pflichtfachstoff Arbeitsrecht (Individualarbeitsrecht) anhand ausgewählter Problemstellungen zu vertiefen und die Technik der Falllösung im Arbeitsrecht zu üben. Zu diesem Zweck werden Fälle aus dem Bereich des Individualarbeitsrechts besprochen.

Die Veranstaltung richtet sich einerseits an Studierende, die den Pflichtfachstoff in Hinblick auf die Klausuren im Examen wiederholen und vertiefen möchten. Insoweit ergänzt sie das Examensrepetitorium. Zum anderen richtet sie sich an die Studierenden des Schwerpunktbereiches 1. Insoweit ergänzt sie die Vorlesung „Deutsches und internationales Arbeitsrecht“ und eignet sich besonders für solche Studierende, die im Aufbaumodul einen Schwerpunkt im Arbeitsrecht setzen möchten.

Literatur: Ausführliche Literaturhinweise und eine Vorlesungsgliederung werden in der ersten Vorlesungsstunde ausgegeben. Erforderlich ist eine aktuelle Ausgabe der wichtigsten arbeitsrechtlichen Gesetzestexte (z. B. Beck-Texte im dtv, Nr. 5006, Arbeitsgesetze, 68. Aufl. 2006). Ergänzend wird regelmäßig eine aktuelle BGB-Ausgabe benötigt (z. B. Beck-Texte im dtv, Nr. 2003, 57. Aufl. 2006).

Titel der Veranstaltung: Vertragsgestaltung im Familien und Erbrecht

Art der Veranstaltung: Ergänzende Veranstaltung

Dozent: Notar Dr. *Oliver Schwarz*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Do. 09.00 – 11.00 Uhr
SemR. 01.03, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im Familien- und Erbrecht

Inhalt: Gestaltung von notariellen Verträgen und Erklärungen im Familien- und Erbrecht

Literatur: *Brambring*, Der Ehevertrag, Bd. 7 der Beck'schen Musterverträge, aktuelle Auflage; *Langenfeld*, Handbuch der Eheverträge und Scheidungsvereinbarungen, aktuelle

Auflage; *Kössinger*, Das Testament Alleinstehender, Bd. 19 der Beck'schen Musterverträge, aktuelle Auflage

Titel der Veranstaltung: Ärztliches Berufs- und Vertragsarztrecht

Art der Veranstaltung: Ergänzende Vorlesung

Dozent: Dr. *Rolf Schallen*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 11.00 – 13.00 Uhr,
Termine: 07.05., 14.05., 21.05., 04.06., 11.06., 18.06.,
25.06.2007
SemR. 01.01, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Veranstaltungen zum Bürgerlichen und Öffentlichen Recht

Inhalt: Das ärztliche Berufsrecht und das Vertragsarztrecht stellen Teile des Medizinrechts im Sinne des § 14 b Fachanwaltsordnung dar. Die Vorlesung wird sich nach Vermittlung einführender Grundlagen schwerpunktmäßig mit den öffentlich-rechtlichen Bedingungen für eine freiberufliche Tätigkeit von Ärzten beschäftigen, die für die berufliche Tätigkeit von Ärzten von besonderer Bedeutung sind, z.B. Kauf einer Arztpraxis, Gesellschaftsvertrag über ärztliche Zusammenarbeit. Neue Möglichkeiten ärztlicher Tätigkeiten auf Grund des am 01.01.2007 in Kraft getretenen Vertragsarztrechtsänderungsgesetzes werden dargestellt. Ferner werden die Grundzüge des ärztlichen und vertragsärztlichen Vergütungsrechts besprochen. Die Veranstaltung richtet sich an Studierende ab dem 5. Semester.

Literatur: *Ratzel/Lippert*, Kommentar zur Musterberufsordnung der deutschen Ärzte, 2006, *Schnapp/Wigge*, Handbuch des Vertragsarztrechts, 2006, *Schallen*, Kommentar zur Zulassungsverordnung für Vertragsärzte, 2007, *Quaas/Zuck*, Medizinrecht, 2005

Titel der Veranstaltung: Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht

Art der Veranstaltung: Ergänzende Veranstaltung

Dozent: Dipl.-Finanzwirt *Friedhelm Mihm*, Steuerberater

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 09.30 – 11.00 Uhr
Termine: 16.04., 23.04., 30.04., 07.05., 14.05.07
SemR. 01.01, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im Erbrecht

Inhalt: Einführung in die Grundlagen des ErbSt- und SchenkSt-Rechts

Literatur: Erbschaftsteuerrecht: Beck-Texte im dtv, neueste Auflage)

Sonstige Hinweise: Umfangreiches Skript wird ausgegeben.

*Schwerpunktbereiche „Wirtschaftsrecht / Immaterialgüterrecht“,
“Wirtschaftsrecht / Wettbewerbsrecht“, „Wirtschaftsrecht /
Unternehmensrecht“ und „Wirtschaftsrecht / Unternehmenssteuerrecht“
(Schwpb. 2 - 5)*

a) *Veranstaltungen zu den Grundmodulen:*

Titel der Veranstaltung Europäisches und deutsches Unternehmensrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Ulrich Noack*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi. 16.00 – 18.00 Uhr
SemR. 01.01., Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Besuch der Grundvorlesungen Gesellschafts- Handels- und Europarecht

Inhalt: Wiederholung und Vertiefung insbesondere des (deutschen) Kapitalgesellschaftsrechts. Originär europäische Gesellschaftsformen (namentlich SE) und ihre Implementierung in das deutsche Recht. Europäische Richtlinien zum Gesellschaftsrecht und ihre Umsetzung. Grundfreiheiten und ihre Auswirkungen auf das nationale Recht, insbesondere Niederlassungsfreiheit und Auslandsgesellschaften.

Literatur: Neben den für die Grundvorlesung empfohlenen Lehrbüchern zum (deutschen) Gesellschaftsrecht von *Grunewald* und *Hueck/Windbichler* insbesondere noch *Raiser/Veil*, Kapitalgesellschaftsrecht, 4. Aufl. 2005; *Hirte*, Kapitalgesellschaftsrecht, 4. Aufl. 2005; *Noack/Casper/Schäfer*, Gesellschaftsrecht –case by case, 2006. Zum europäischen Recht *Habersack*, Europäisches Gesellschaftsrecht, 3. Aufl. 2006; *Grundmann*, Europäisches Gesellschaftsrecht - Eine systematische Darstellung unter Einbeziehung des Kapitalmarktrechts, 2004.

Sonstige Hinweise: Begleitmaterialien unter www.jura.uni-duesseldorf.de/materials.

Titel der Veranstaltung: Wirtschaftsverfassung und Wettbewerbsordnung

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Jan Busche*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Fr. 11.00 – 13.00 Uhr,
SemR. 01.01, Geb. 24.91

Inhalt: Die Vorlesung gibt einen Überblick über die Grundlagen und Schutzziele der Wirtschaftsverfassung und deren Umsetzung in der Wettbewerbsordnung. Behandelt werden insbesondere die Grundzüge des deutschen und europäischen Wettbewerbs- und Kartellrechts.

Literatur: Literaturhinweise enthält das Vorlesungsskript, das zu Beginn des Sommersemesters unter [www.jura.uni-duesseldorf.de\(materials/materials_all.asp\)](http://www.jura.uni-duesseldorf.de/materials/materials_all.asp) abgerufen werden kann.

Sonstige Hinweise: Grundlagenveranstaltung im Rahmen der wirtschaftsrechtlichen Schwerpunktbereiche.

Titel der Veranstaltung: Gewerblicher Rechtsschutz

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Jan Busche*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Do. 14.00 – 16.00 Uhr,
SemR. 01.01, Geb. 24.91

Inhalt: Die Vorlesung gibt einen Überblick über die gewerblichen Schutzrechte (Patentrecht, Gebrauchsmusterrecht, Markenrecht, Geschmacksmusterrecht) und deren Bezüge zum Zivil-, Wettbewerbs- und Urheberrecht.

Literatur: Literaturhinweise enthält das Vorlesungsskript, das zu Beginn des Sommersemesters unter [www.jura.uni-duesseldorf.de\(materials/materials_all.asp\)](http://www.jura.uni-duesseldorf.de/materials/materials_all.asp) abgerufen werden kann.

Sonstige Hinweise: Grundlagenveranstaltung im Rahmen der wirtschaftsrechtlichen Schwerpunktbereiche.

Titel der Veranstaltung: Internationales Handels- und Wirtschaftsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Nicola Preuß*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Di. 11.00 - 13.00 Uhr
vom 08.05. bis 19.06.2007
SemR. 01.02, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: BGB, HGB

Inhalt: Überblick über das internationale Wirtschaftrecht; Außenhandelsrecht unter besonderer Berücksichtigung des UN-Kaufrechts.

Literatur: Literaturhinweise werden in der Veranstaltung erteilt.

Sonstige Hinweise: Die Teilnehmer benötigen einen Text des UN-Kaufrechts.

Titel der Veranstaltung: Einführung in Buchführung und Bilanzierung - Handelsrecht und Steuerrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: RA/StB *Jürgen Sievert*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort der Veranstaltung: Fr. 09.00 – 11.00 Uhr
Termine: 04.05., 18.05., 22.06., 29.06., 06.07., 13.07.07
SemR. 01.05, Geb. 24.91

Inhalt: Grundzüge der Buchführung und Bilanzierung nach handels- und steuerrechtlichen Vorschriften anhand von Fallbeispielen.

Literatur: *Lang*, Steuerrecht, begr. von *Tipke*, fortgef. von Lang 18. Aufl. 2005; *Birk*, Steuerrecht, 9 Aufl. 2006

b) Ergänzende Veranstaltung:

Titel der Veranstaltung: Fallübung zum Immaterialgüterrecht

Art der Veranstaltung: Übung

Dozent: Dr. *Andreas Neef*, LL.M.

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi. 14.00 – 16.00 Uhr
SemR. 01.03, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Besuch der Vorlesungen im Schwerpunktbereich

Inhalt: Die Fallübung wendet sich an Studierende, die sich auf die Klausur im Schwerpunktbereich Wirtschaftsrecht vorbereiten möchten. Mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sollen Fälle zum Markenrecht, Urheberrecht, Patentrecht, Wettbewerbs- und Kartellrecht besprochen und durchgearbeitet werden.

Literatur: Entsprechend den Hinweisen in den Vorlesungen

Titel der Veranstaltung: Höchststrichterliche Rechtsprechung zum Gesellschaftsrecht
- Fallanalysen

Art der Veranstaltung: Kolloquium / Ergänzende Veranstaltung

Dozent: Richter am BGH *Dr. Lutz Strohn*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort der Veranstaltung: Do. 16.00 – 18.00 Uhr
SemR. 01.03, Geb. 24.91
Termine: 10.05., 24.05., 21.06., 28.06., 05.07., 12.07.07

Vorkenntnisse: Besuch der Grundvorlesung Gesellschaftsrecht

Inhalt: Es werden ausgewählte Entscheidungen (insbesondere des 2. Zivilsenats der Bundesgerichtshofs) zum Gesellschafts- und Unternehmensrecht besprochen. Dabei werden sowohl „Klassiker“ als auch aktuelle Urteile herangezogen. Das Ziel ist, den Teilnehmern sowohl die Methode zur Lösung gesellschaftsrechtlicher Fälle zu lehren als auch den rechtlichen und wirtschaftlichen Hintergrund der entschiedenen Sachverhalte zu vermitteln. Auf eine aktive Mitarbeit und Diskussion wird großer Wert gelegt.

Titel der Veranstaltung: Joint Ventures und Allianzen unter Berücksichtigung des internationalen Wirtschaftsverkehrs

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Dr. *Winfried F. Schmitz*, M.C.J. (NYU)

Anzahl der Semesterwochenstunden: 6 Vorlesungen à 2 Stunden

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 11.00 – 13.00 Uhr
SemR. 01.02., Geb. 24.91
Termine: 14.05., 21.05., 04.06., 11.06., 18.06., 25.06.07

Vorkenntnisse: BGB a.T., Schuldrecht a.T., Schuldrecht b.T., wenn möglich Gesellschaftsrecht

Inhalt: In diesem Wintersemester biete ich wieder die Vorlesungsreihe „Joint Ventures und Allianzen unter Berücksichtigung des internationalen Wirtschaftsverkehrs“ an. Die Gründe für und gegen diese Transaktionsform werden von juristischer und wirtschaftlicher Seite her betrachtet und verschiedene Erscheinungsformen des Joint Venture, insbesondere im internationalen Rechts- und Wirtschaftsverkehr, untersucht. Ein Teil der Vorlesung beschäftigt sich insbesondere mit dem Ablauf eines Joint Venture und den dabei aufkommenden rechtlichen Einzelfragen. Besondere Schwerpunkte liegen sodann in der Vertragsgestaltung, einigen typischen Klauseln und in den kartellrechtlichen Schranken eines Joint Ventures.

Durch die Vorlesung hindurch werden einschlägige zivil- und wirtschaftsrechtliche Aspekte wiederholt und vertieft.

Ausgelegt ist die Vorlesung für StudentInnen des Schwerpunktbereichs 4 („Wirtschaftsrecht / Unternehmensrecht“). Selbstverständlich sind aber alle StudentInnen und GasthörerInnen mit Interesse an nationalen und internationalen Joint Ventures eingeladen.

Sonstige Hinweise: Es wird eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt.

Schwerpunktbereich „Wirtschaftsstrafrecht“ (Schwpb. 6)

a) Veranstaltungen zu den Grundmodulen:

Titel der Veranstaltung: Wirtschaftsstrafrecht Allgemeiner Teil

Art der Veranstaltung: Vorlesung im Schwerpunktbereich Wirtschaftsstrafrecht

Dozent: Prof. Dr. *Horst Schlehofer*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Di. 11.00 – 13.00 Uhr
SemR. 01.05, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Pflichtfachstoff Strafrecht Allgemeiner und Besonderer Teil, Strafprozessrecht

Inhalt: Eingrenzung und Charakterisierung des Wirtschaftsstraf- und Ordnungswidrigkeitenrechts; Überblick über das Ordnungswidrigkeitenrecht; die Auslegung im Wirtschaftsstraf- und Ordnungswidrigkeitenrecht; wirtschaftsrechtliche Probleme bei den allgemeinen Voraussetzungen von Straftat und Ordnungswidrigkeit; die Ahndung von Verletzungen der Aufsichtspflicht in Betrieben und Unternehmen (§ 130 OWiG).

Literatur: *Tiedemann*, Wirtschaftsstrafrecht, 1. Aufl. 2004; *Hellmann/Beckemper*, Wirtschaftsstrafrecht, 1. Aufl. 2004.

Titel der Veranstaltung: Wirtschaftsstrafrecht BT/1

Art der Veranstaltung: Vorlesung im Schwerpunktbereich Wirtschaftsstrafrecht

Dozent: Prof. Dr. *Karsten Altenhain*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 14.00 – 16.00 Uhr
SemR. 01.01., Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Stoff der Vorlesungen Strafrecht I – III

Inhalt: Betrug und Untreue als Wirtschaftsstraftaten; betrugs- und untreuenaehe Wirtschaftsdelikte des StGB; Korruption.

Literatur: *Rengier*, Strafrecht BT I, 8. Aufl. 2006; *Wessels/Hillenkamp*, Strafrecht BT/2, 29. Aufl. 2006; *Hellmann/Beckemper*, Wirtschaftsstrafrecht, 2004; *Tiedemann*, Wirtschaftsstrafrecht BT, 2006.

Titel der Veranstaltung: Sanktionenrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung im Schwerpunktbereich Wirtschaftsstrafrecht

Dozent: Prof. Dr. *Horst Schlehofer*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 09.00 - 11.00 Uhr
SemR. 01.05, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Pflichtfachstoff Strafrecht Allgemeiner und Besonderer Teil, Strafprozessrecht

Inhalt: Sanktionen des Straf- und Ordnungswidrigkeitenrechts (insb. Strafen, Maßregeln der Besserung und Sicherung, Geldbuße, Einziehung und Verfall), Strafzumessungsrecht.

Literatur: *Meier*, Strafrechtliche Sanktionen, 2. Aufl. 2006; *Streng*, Strafrechtliche Sanktionen, 2. Aufl. 2002.

Titel der Veranstaltung: Strafprozessrecht II

Art der Veranstaltung: Vorlesung zum Schwerpunktbereich Wirtschaftsstrafrecht

Dozent: Prof. Dr. *Helmut Frister*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi. 14.00 – 16.00 Uhr
SemR. 01.05., Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Inhalt der Vorlesung Strafprozessrecht I

Inhalt: Anhand von Fällen werden zur Vorbereitung auf die Schwerpunktbereichsklausur zentrale Fragen des Strafprozessrechts wiederholt und vertieft. Daneben werden die Teile des Strafprozessrechts behandelt, die zum Schwerpunktbereich, aber nicht mehr zum Pflichtfachstoff in der ersten juristischen Prüfung gehören.

Literatur: Hinweise in der ersten Veranstaltung

b) Vorgezogene Veranstaltung zum Aufbaumodul:

Titel der Veranstaltung: Steuerstrafrecht

Art der Veranstaltung: Vertiefungsvorlesung zum Schwerpunktbereich 6 – Wirtschaftsstrafrecht.

Dozent: Dr. *Jürgen Wessing*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Do. 08.00 – 10.00 Uhr
SemR. 01.05., Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Hilfreich, aber nicht unbedingt notwendig sind Kenntnisse im Steuerrecht. Vorausgesetzt werden Kenntnisse im Strafprozessrecht.

Inhalt: Das gesamte Steuerstrafrecht wird in seinen Grundzügen erörtert. Dabei soll – unter anderem durch die Besprechung konkreter Fälle – die Wechselwirkung zwischen dem materiellen und dem formellen Steuerstrafrecht untersucht werden.

Literatur: wird bei der Einführung bekannt gegeben.

Schwerpunktbereiche „Öffentliches Wirtschafts- und Umweltrecht“, „Recht der Politik“ und „Internationales und Europäisches Recht“ (Schwpb. 7 -9)

Titel der Veranstaltung: Recht des europäischen Binnenmarktes

Art der Veranstaltung: Vorlesung Schwerpunktbereich (Grundmodul)

Dozent: Priv.-Doz. Dr. *Stefanie Schmahl*, LL.M.

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi. 09.00 – 11.00 Uhr
SemR. 01.05., Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Grundzüge des Europarechts

Inhalt: Die Vorlesung behandelt das Recht des europäischen Binnenmarktes abstrakt sowie anhand von Fallbeispielen. Dabei wird besonderes Gewicht auf die europäischen Grundfreiheiten gelegt. Weiterhin beschäftigt sich die Vorlesung mit dem europäischen Beihilfe- und Wettbewerbsrecht sowie der Rechtsangleichung.

Literatur: Grundsätzlich kann die gleiche Literatur wie für die Vorlesung „Grundzüge des Europarechts“ benutzt werden. Weiterführende spezielle Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Titel der Veranstaltung: Recht des politischen Prozesses

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Martin Morlok* / Wiss. Mit. *Sebastian Roßner*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Di. 11.00 – 13.00 Uhr,
SemR. 01.02, Geb. 24.91
Termine: 03.04., 10.04., 17.04., 24.04.07
Do. 14.00 – 16.00 Uhr
SemR. 01.02, Geb. 24.91
Termine: 05.04. – voraussichtlich 14.06.2007

Inhalt: Die Vorlesung stellt die Einführungsveranstaltung für das Schwerpunktfach „Recht der Politik“ dar. In ihr werden die Grundlagen für das Verständnis der rechtlichen Regulierung des politischen Prozesses gelegt. Dabei sollen Gemeinsamkeiten des politischen Entscheidungsprozesses auf den verschiedenen Ebenen – in Kommune, Land, Bund und in supranationalen Einrichtungen – sichtbar werden. Für die Einzelveranstaltungen in den Aufbaumodulen soll hier ein diese zusammenhaltendes Band entwickelt werden.

Wichtigstes Konzept ist ein prozedurales Gemeinwohlverständnis. Von daher werden Einzelheiten der rechtlichen Regulierung des verbindlichen politischen Entscheidens entwickelt, so etwa die Bedeutung von subjektiven Rechten der Verfahrensteilhabe (Kommunalverfassungsverstreit, Organstreitverfahren). Aber auch Grundfragen der politischen Entscheidung werden behandelt, so etwa die nach der Rechtfertigung und den Grenzen der Mehrheitsregel.

Literatur: Wird in der Veranstaltung bekannt gegeben.

Titel der Veranstaltung: Grundlagen des öffentlichen Wirtschaftsrechts

Art der Veranstaltung: Vorlesung im gemeinsamen Grundmodul zu den drei Schwerpunktbereichen im öffentlichen Recht

Dozent: Prof. Dr. *Johannes Dietlein* / Rechtsanwalt Dr. *Stefan Hertwig*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Do. 09.00 – 11.00 Uhr
SemR. 01.02., Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Die Vorlesung ist für Studenten ab dem 6. Semester vorgesehen. Es werden Grundkenntnisse des Verfassungs- und des allgemeinen Verwaltungsrechts sowie im Europarecht vorausgesetzt.

Inhalt: Die Veranstaltung befasst sich mit den verfassungsrechtlichen Vorgaben für die gesetzliche Regulierung des Wirtschaftslebens (Wirtschaftsverfassungsrechts). Hierbei stehen namentlich die Grundrechte der Berufs- und Eigentumsfreiheit im Zentrum des Interesses. Untersucht werden ferner die Möglichkeiten und Schranken einer wirtschaftlichen Betätigung des Staates, insbesondere auch der Komplex der eigenwirtschaftlichen Betätigung der Gemeinden. In Grundzügen sollen ferner einzelne zentrale Regelungswerke des Wirtschaftsverwaltungsrechts wie etwa die GewO oder die HandwO vorgestellt und behandelt werden.

Literatur: *Badura, Peter*, in: *Schmidt-Aßmann* (Hrsg.), *Besonderes Verwaltungsrecht*, 13. Auflage 2005; *Frotscher, Werner*, *Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrecht*. Eine systematische Einführung anhand von Grundfällen, 4. Auflage 2004; *Oberrath, Jörg-Dieter*, *Öffentliches Wirtschaftsrecht*. Verfassungsrecht, Europarecht, Allgemeines Verwaltungsrecht, Verwaltungsprozessrecht, Besonderes Wirtschaftsverwaltungsrecht, 2005; *Schmidt, Reiner/Vollmöller, Thomas* (Hrsg.), *Kompendium Öffentliches Wirtschaftsrecht*, 2. Auflage 2004; *Schmidt-Aßmann/Dolde, Klaus-Peter* (Hrsg.), *Beiträge zum öffentlichen Wirtschaftsrecht: Verfassungsrechtliche Grundlagen, Liberalisierung und Regulierung, öffentliche Unternehmen*, 2005; *Stober, Rolf*, *Allgemeines Wirtschaftsverwaltungsrecht*. Grundlagen des Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrechts, des Weltwirtschafts- und Binnenmarktrechts, 15. Auflage 2006; *ders.*, *Besonderes Wirtschaftsverwaltungsrecht*. Gewerbe- und Medienwirtschaftsrecht. Stoffwirtschafts- und Subventionsrecht, 13. Auflage 2004.

Sonstige Hinweise: Folgende Gesetzestexte werden benötigt: GG, VwVfG, VwGO, GewO, GaststG, HandwO, PBefG, GO NW, GWB, EGV.

Titel der Veranstaltung: Umweltrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Lothar Michael*, Prof. Dr. *Klaus Hansmann*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Do. 16.00 – 18.00 Uhr
SemR 01.01, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Verfassungs-, Verwaltungs- und Europarecht.

Inhalt: Das Umweltrecht gilt als Referenzgebiet für modernes Verwaltungsrecht. Die Vorlesung beginnt mit dem besonderen Teil, in dem exemplarisch ausgewählte Materien, insbesondere das Immissionsschutzrecht (Hansmann) sowie das Naturschutz- sowie das Kreislaufwirtschafts- und Abfallrecht in Grundzügen beleuchtet werden. Die Vorlesung führt sodann in einem allgemeinen Teil in die Ziele, Prinzipien und Instrumente des Umweltrechts ein. Dabei wird gezeigt, dass das Umweltrecht zwar seine Wurzeln als *lex specialis* zum Gewerberecht im Ordnungs- und Wirtschaftsverwaltungsrecht hat, aber längst eigene Wege eingeschlagen hat, die inzwischen ihrerseits auf das allgemeine (deutsche und europäische) Verwaltungs- und Verfassungsrecht zurückwirken.

Literatur: Hinweise werden in der Vorlesung gegeben.

Schwerpunktbereich „Steuerrecht“ (Schwpb. 10)

a) Veranstaltungen zu den Grundmodulen:

Titel der Veranstaltung: Einkommensteuerrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: PD Dr. *Klaus-Dieter Driën*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 11.00 – 13.00 Uhr
SemR. 01.04., Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Einführung in das Steuerrecht

Inhalt: Die Veranstaltung vertieft das in der „Einführung in das Steuerrecht“ nur cursorisch behandelte Einkommensteuerrecht. Schwerpunkte bilden die Abgrenzung der Einkunftsarten, die Einkünfteermittlung, das Recht der Erwerbsaufwendungen und die Berücksichtigung des subjektiven Nettoprinzips.

Literatur: *Tipke/Lang*, Steuerrecht, 18. Aufl. 2005; *Birk*, Steuerrecht, 9. Aufl. 2006; *Jakob*, Einkommensteuer, 3. Aufl. 2003; *Stadie*, Allgemeines Steuerrecht, 2003.

Titel der Veranstaltung: Unternehmenssteuerrecht (Einführung)

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent/in: PD Dr. *Klaus-Dieter Driën*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi. 14.00 – 16.00 Uhr
SemR. 01.04., Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Einführung in das Steuerrecht, Einkommensteuerrecht

Inhalt: Besteuerung der Personengesellschaft; Körperschaftsteuer; Gewerbesteuer

Literatur: *Tipke/Lang*, Steuerrecht, 18. Aufl. 2005; *Birk*, Steuerrecht, 9. Aufl. 2006; *Knobbe-Keuk*, Bilanz- u. Unternehmenssteuerrecht, 9. Aufl. 1993

Titel der Veranstaltung: Umsatzsteuerrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: PD Dr. *Klaus-Dieter Drüen*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 16.00 – 17.00 Uhr
SemR. 01.04., Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Einführung in das Steuerrecht

Inhalt: Vermittelt wird das Umsatzsteuerrecht mit seinen europarechtlichen Bezügen sowohl im innerstaatlichen als auch im grenzüberschreitenden Sachverhalt.

Literatur: *Tipke/Lang*, Steuerrecht, 18. Aufl. 2005, § 14; *Jakob*, Umsatzsteuer, 3 Aufl. 2005

Titel der Veranstaltung: Abgabenordnung

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: PD Dr. *Klaus-Dieter Drüen*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Do. 09.00 – 11.00 Uhr
SemR. 01.04., Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im Steuerrecht, allgemeinen Verwaltungs- und Verwaltungsprozessrecht

Inhalt: Im ersten Teil der Veranstaltung wird das in der Abgabenordnung geregelte allgemeine Steuerschuldrecht behandelt (Entstehung und Erlöschen von Steueransprüchen, insb. Verjährung, steuerrechtliche Nebenleistungen, Haftung). Sodann werden die Grundsätze des Besteuerungsverfahrens sowie die einzelnen Stationen des Steuerverfahrens erörtert. Im Zentrum steht dabei der Steuerbescheid als wichtigste Handlungsform der Finanzverwaltung und die Möglichkeit seiner Korrektur. Mit dem Einspruchsverfahren und einem Überblick über das finanzgerichtliche Verfahren erhalten die Teilnehmer ferner Einblick in das steuerrechtliche Rechtsschutzsystem.

Literatur: *Tipke/Lang*, Steuerrecht, 18. Aufl. 2005; *Jakob*, Abgabenordnung, 4. Aufl. 2006

Titel der Veranstaltung: Einführung in Buchführung und Bilanzierung -
Handelsrecht und Steuerrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: RA/StB *Jürgen Sievert*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort der Veranstaltung: Fr. 09.00 – 11.00 Uhr
Termine: 04.05., 18.05., 22.06., 29.06., 06.07., 13.07.07
SemR. 01.05, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: keine

Inhalt: Grundzüge der Buchführung und Bilanzierung nach handels- und steuerrechtlichen Vorschriften anhand von Fallbeispielen.

Literatur: *Lang*, Steuerrecht, begr. von *Tipke*, fortgef. von Lang 18. Aufl. 2005; *Birk*, Steuerrecht, 9 Aufl. 2006

b) Ergänzende Veranstaltung:

Titel der Veranstaltung: Klausurübung im Steuerrecht

Art der Veranstaltung: Arbeitsgemeinschaft

Dozent/in: *Stefanie Klarmann*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Di. 11.00 – 13.00 Uhr
SemR. 01.04., Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Einführung in das Steuerrecht

Inhalt: Die Veranstaltung bereitet anhand von Fällen auf die Schwerpunktklausur vor. Zu diesem Zweck wird die Technik der Falllösung im Steuerrecht anhand examensrelevanter Probleme eingeübt. Dabei wird der wichtigste Stoff der Vorlesungen Einführung in das Steuerrecht, Einkommensteuer, Unternehmenssteuer, Umsatzsteuer und Abgabenordnung wiederholt. Zusätzlich erhalten die Teilnehmer die Gelegenheit Übungsklausuren anzufertigen.

Literatur: *Birk/Wernsmann*, Klausurenkurs im Steuerrecht, 1. Aufl., 2006;
Jakob/Kobor/Zugmaier, Die Examensklausur im Steuerrecht, 2. Aufl., 2005;
Schurmann/Buchbinder, Die Assessoriklausur im Steuerrecht, 3. Aufl., 1997

Titel der Veranstaltung: Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht

Art der Veranstaltung: Ergänzende Veranstaltung

Dozent: Dipl.-Finanzwirt *Friedhelm Mihm*, Steuerberater

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 09.30 – 11.00 Uhr
Termine: 16.04., 23.04., 30.04., 07.05., 14.05.07
SemR. 01.01, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im Erbrecht

Inhalt: Einführung in die Grundlagen des ErbSt- und SchenkSt-Rechts

Literatur: Erbschaftsteuerrecht: Beck-Texte im dtv, neueste Auflage)

Sonstige Hinweise: Umfangreiches Skript wird ausgegeben.

Ergänzende Veranstaltungen

Titel der Veranstaltung: Rechtsmedizin für Juristen

Art der Veranstaltung: Vorlesung (insbesondere 4. Semester)

Dozent: Univ.-Prof. Dr. med. *Stefanie Ritz-Timme* und wiss. Mitarbeiter

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi. 16.00 – 18.00 Uhr,
HS der Rechtsmedizin, Geb. 14.84

Inhalt: Beginn: 04.04.2007, 16.00 Uhr s.t. bis 18:00

04.04.07	
Dozent: Huckenbeck	Einführung, Ärztliche Leichenschau
11.04.07	Erwürgen, Erdrosseln, Erhängen
Dozent: Barz	
18.04.07	Selbstbeschädigung
Dozent: Barz	
25.04.07	Scharfe und stumpfe Gewalt
Dozent: Gabriel	
02.05.07	Stromtod, Schuss
Dozent: Barz	
09.05.07	Verkehrsmedizin Unfalltraumatologie
Dozent: Barz	
16.05.07	Kindstod, Kindesmisshandlungen
Dozent: Ritz-Timme	
23.05.07	Forensische Toxikologie
Dozent: Daldrup	
30.05.07	Pfingstvakanz der Juristen
06.06.07	Blutalkohol
Dozent: Daldrup	
13.06.07	Forensische Serologie und Spurenuntersuchungen
Dozent: Huckenbeck	
20.06.07	Erfrieren, Verbrennen, Tod im Wasser
Dozent: Huckenbeck	

27.06.07 Opfer- und Täteruntersuchungen
Dozent: Gabriel

04.07.07 Arztrecht
Dozent: Huckenbeck/F. Gabriel

Titel der Veranstaltung: Übungen in Rhetorik II (Fortgeschrittene)

Art der Veranstaltung: Blockseminar auf der Jugendburg Gemen (Borken/Westf.) mit einer Einführungsveranstaltung an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Dozent: Rechtsanwalt Ministerialdirigent a.D. *Dr. Rainer Plöger*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Siehe besonderen Aushang (organisatorische Betreuung am Lehrstuhl Univ.-Prof. Dr. Dirk Olzen)

Vorkenntnisse: Die Veranstaltung ist für Studentinnen und Studenten aller Semester geeignet. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Die Teilnahme an den Übungen in Rhetorik II (Fortgeschrittene) im Sommersemester 2007 setzt jedoch ausnahmslos den Besuch der Übungen Rhetorik I im Wintersemester 2006/07 voraus.

Inhalt: Die seit vielen Jahren an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und der Ruhr-Universität Bochum durchgeführten Übungen vermitteln Schlüsselqualifikationen nach §§ 7 Abs. 2 JAG, 5 a Abs. 3 Satz 1 DRiG auf dem Feld der Rhetorik und sonstiger Formen der Kommunikation wie Gesprächsführung, Verhandlung, Diskussion u.dgl.

Die Übungen sind besonders geeignet für Studentinnen und Studenten, die sich rhetorisch auf Seminarvorträge, mündliche Prüfungen, Auswahlverfahren für Stipendien und dgl. gründlich und mit individueller Beratung vorbereiten möchten. Auch Erstsemester sind willkommen.

Die Teilnehmer sollen insbesondere mit dem formellen und materiellen rhetorischen Instrumentarium vertraut gemacht und befähigt werden, sich vor einem größeren Personenkreis verständlich, überzeugend, ansprechend und sicher zu äußern.

Im Zentrum der regelmäßig stattfindenden Übungen stehen folgende Schwerpunkte:

Rhetorik I (Wintersemester): Seminarinhalt und -methode; Regeln für gruppenunterstützendes Verhalten; Präsentation der Teilnehmer; rhetorisches Plattformverhalten (das „Wie“); Vortrag nach dem Stichwortmanuskript (das „Sprechdenken“); Einfache und erweiterte Standpunktformel; Vortrag aus dem Stegreif, Statement.

Rhetorik II (Sommersemester): Gefüge der Rede (das „Was“); Technik der Vorbereitung; Rahmenrede; Vortrag nach dem ausformulierten Manuskript (Ablesetechnik); rhetorischer Fünfsatz; Pro-und-Kontra-Diskussion; Körpersprache; Aufbau eines Sympathiefeldes.

Der Schwerpunkt der Übungen liegt auf der praktischen Arbeit (Redeübungen) und den begleitenden audiovisuellen Aufzeichnungen mit Gruppenarbeit.

Aus didaktischen Gründen finden die Übungen in Kompaktveranstaltungen auf der Jugendburg Gemen (Borken/Westf.) statt, wie es zudem dem wiederholt geäußerten Wunsch der Übungsteilnehmer entspricht.

Weitergehende Angaben zu Lernziel, Durchführung/Mittel, Beweggründen für die Veranstaltung, Veranstaltungsart, Anmeldeverfahren und Kosten finden sich im besonderen Aushang und werden in der Einführungsveranstaltung gemacht.

Literatur: Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Sonstige Hinweise: Zielgruppen sind Studentinnen und Studenten aller Semester. Es werden Teilnahmescheine ausgegeben. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Weitere Einzelheiten dazu im besonderen Aushang.

Titel der Veranstaltung: Joint Ventures und Allianzen unter Berücksichtigung des internationalen Wirtschaftsverkehrs

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Dr. *Winfried F. Schmitz*, M.C.J. (NYU)

Anzahl der Semesterwochenstunden: 6 Vorlesungen à 2 Stunden

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 11.00 – 13.00 Uhr
SemR. 01.02., Geb. 24.91
Termine: 14.05., 21.05., 04.06., 11.06., 18.06., 25.06.07

Vorkenntnisse: BGB a.T., Schuldrecht a.T., Schuldrecht b.T., wenn möglich Gesellschaftsrecht

Inhalt: In diesem Wintersemester biete ich wieder die Vorlesungsreihe „Joint Ventures und Allianzen unter Berücksichtigung des internationalen Wirtschaftsverkehrs“ an. Die Gründe für und gegen diese Transaktionsform werden von juristischer und wirtschaftlicher Seite her betrachtet und verschiedene Erscheinungsformen des Joint Venture, insbesondere im internationalen Rechts- und Wirtschaftsverkehr, untersucht. Ein Teil der Vorlesung beschäftigt sich insbesondere mit dem Ablauf eines Joint Venture und den dabei aufkommenden rechtlichen Einzelfragen. Besondere Schwerpunkte liegen sodann in der Vertragsgestaltung, einigen typischen Klauseln und in den kartellrechtlichen Schranken eines Joint Ventures.

Durch die Vorlesung hindurch werden einschlägige zivil- und wirtschaftsrechtliche Aspekte wiederholt und vertieft.

Ausgelegt ist die Vorlesung für StudentInnen des Schwerpunktbereichs 4 („Wirtschaftsrecht / Unternehmensrecht“). Selbstverständlich sind aber alle StudentInnen und GasthörerInnen mit Interesse an nationalen und internationalen Joint Ventures eingeladen.

Sonstige Hinweise: Es wird eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt.

Titel der Veranstaltung: Vertiefung Strafrecht – Aktuelle examensrelevante Probleme aus dem Allgemeinen und dem Besonderen Teil

Art der Veranstaltung: Vorlesung (insbesondere 4. Semester)

Dozent: Prof. Dr. *Horst Schlehofer*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi. 09.00 – 11.00 Uhr
HS Sportinstitut, Geb. 28.01

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im Allgemeinen und Besonderen Teil des Strafrechts

Inhalt: Vertiefung zentraler Probleme des Allgemeinen und des Besonderen Teils an Hand aktueller Rechtsprechung.

Literatur: Hinweise und Empfehlungen in der ersten Vorlesungsstunde

Titel der Veranstaltung: Vertiefung Individualarbeitsrecht

Art der Veranstaltung: Ergänzende Veranstaltung

Dozent: Prof. Dr. *Andreas Feuerborn*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Do. 16.00 – 18.00 Uhr
SemR. 01.02, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Pflichtfachstoff Arbeitsrecht (Individualarbeitsrecht)

Inhalt: Die Lehrveranstaltung hat das Ziel, den Pflichtfachstoff Arbeitsrecht (Individualarbeitsrecht) anhand ausgewählter Problemstellungen zu vertiefen und die Technik der Falllösung im Arbeitsrecht zu üben. Zu diesem Zweck werden Fälle aus dem Bereich des Individualarbeitsrechts besprochen.

Die Veranstaltung richtet sich einerseits an Studierende, die den Pflichtfachstoff in Hinblick auf die Klausuren im Examen wiederholen und vertiefen möchten. Insoweit ergänzt sie das Examensrepetitorium. Zum anderen richtet sie sich an die Studierenden des Schwerpunktbereiches 1. Insoweit ergänzt sie die Vorlesung „Deutsches und internationales Arbeitsrecht“ und eignet sich besonders für solche Studierende, die im Aufbaumodul einen Schwerpunkt im Arbeitsrecht setzen möchten.

Bei Interesse wird in Zusammenarbeit mit Herrn Vors. Richter am LAG Dr. Vossen der Besuch einer Verhandlung vor dem Landesarbeitsgericht angeboten.

Literatur: Ausführliche Literaturhinweise und eine Vorlesungsgliederung werden in der ersten Vorlesungsstunde ausgegeben. Erforderlich ist eine aktuelle Ausgabe der wichtigsten arbeitsrechtlichen Gesetzestexte (z. B. Beck-Texte im dtv, Nr. 5006, Arbeitsgesetze, derzeit

68. Aufl. 2006). Ergänzend wird regelmäßig eine aktuelle BGB-Ausgabe benötigt (z. B. Beck-Texte im dtv, Nr. 2003, derzeit 58. Aufl. 2006).

Titel der Veranstaltung: Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht

Art der Veranstaltung: Ergänzende Veranstaltung (insbesondere 6. Semester)

Dozent: Dipl.-Finanzwirt *Friedhelm Mihm*, Steuerberater

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 09.30 – 11.00 Uhr
Termine: 16.04., 23.04., 30.04., 07.05., 14.05.07
SemR. 01.01, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im Erbrecht

Inhalt: Einführung in die Grundlagen des ErbSt- und SchenkSt-Rechts

Literatur: Erbschaftsteuerrecht: Beck-Texte im dtv, neueste Auflage)

Sonstige Hinweise: Umfangreiches Skript wird ausgegeben.

Titel der Veranstaltung: Vertragsgestaltung im Familien und Erbrecht

Art der Veranstaltung: Ergänzende Veranstaltung (insbesondere 6. Semester)

Dozent: Notar Dr. *Oliver Schwarz*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Do. 09.00 – 11.00 Uhr
SemR. 01.03, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im Familien- und Erbrecht

Inhalt: Gestaltung von notariellen Verträgen und Erklärungen im Familien- und Erbrecht

Literatur: *Brambring*, Der Ehevertrag, Bd. 7 der Beck'schen Musterverträge, aktuelle Auflage; *Langenfeld*, Handbuch der Eheverträge und Scheidungsvereinbarungen, aktuelle Auflage; *Kössinger*, Das Testament Alleinstehender, Bd. 19 der Beck'schen Musterverträge, aktuelle Auflage

Titel der Veranstaltung: Internetrecht I: Neue Medien im Zivil- und Zivilprozessrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung (insbesondere 4. und 6. Semester)

Dozent: Prof. Dr. *Ulrich Noack*, Rechtsanwalt *Sascha Kremer*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort der Veranstaltung: Di. 14.00 – 16.00 Uhr
SemR U1.43, Geb. 24.81 (Medienraum)

Vorkenntnisse: Studierende ab dem 3. Semester mit Vorkenntnissen im BGB AT und Schuldrecht AT/BT. Die teilnehmenden Studierenden sollten mit der Nutzung von Internet und E-Mail vertraut sein.

Inhalt: Die Vorlesung „Einführung in das Internetrecht“ findet als zweisemestrige Veranstaltung statt. Im Sommersemester 2007 wird der erste Teil „Neue Medien im Zivil- und Zivilprozessrecht“ gelesen, im Wintersemester 2007/2008 der zweite Teil „Domainrecht und Grundlagen des Haftungsrechts (TDG, Namensrecht, Wettbewerbsrecht, Urheberrecht)“.

Das E-Commerce-Recht wird mit seinen Auswirkungen auf den Allgemeinen Teil des BGB und das Schuldrecht umfassend erörtert. Im Mittelpunkt stehen neben den speziellen Regelungen zum Fernabsatz- und E-Commerce (§§ 312b – 312e BGB) sowie den besonderen Formvorschriften (§§ 126a, 126b BGB) vor allem die durch elektronische Willenserklärungen aufgeworfenen Fragen bei Anfechtung, Zugang und Stellvertretung sowie die Besonderheiten beim Vertragsschluss im Internet. Dabei werden auch einzelne zivilprozessuale Konstellationen (Beweislast, Zuständigkeit der Gerichte, Wahl der richtigen Verfahrensart) einbezogen.

Literatur: *Haug*: Grundwissen Internetrecht (1. Auflage 2005, ISBN: 3-17-018193-9, 27,- EUR); *Fechner*, Medienrecht (7. Auflage 2006, ISBN 3-8252-2154-7, 19,90 EUR); *Prof. Dr. Hoeren*, Skript Internetrecht (Download: <http://www.uni-muenster.de/Jura.itm/hoeren/INHALTE/lehre/lehrematerialien.htm>). Benötigte Hilfsmittel sind die Textsammlung "dtv Taschenbücher Bd.5562 - IT- und Computerrecht (CompR)" (13,50 EUR) und der Schönfelder (aktueller Stand!). Weitere Literatur zur Vorbereitung / Nachbereitung wird ggf. in den Veranstaltungen mitgeteilt.

Sonstige Hinweise: Im Schwerpunkt werden Rechtsfragen behandelt, die auch Gegenstand von Übungsarbeiten und Aufgabenstellungen im ersten Staatsexamen sein können. Die Darstellung erfolgt weitgehend anhand von praxisnahen Fällen, die bereits Gegenstand gerichtlicher Entscheidungen gewesen sind.

Die Teilnehmer erhalten bei regelmäßigem Besuch der Veranstaltung eine Teilnahmebescheinigung. Zum Ende des Wintersemesters 2007/2008 wird online der in beiden Teilveranstaltungen vermittelte Stoff in Form durch Lösung einer praktischen Aufgabe abgefragt. Bei erfolgreicher Absolvierung dieser abschließenden Prüfung wird eine Bescheinigung ausgestellt, dass der/die Studierende über die notwendigen Kenntnisse verfügt, um Sachverhalte mit Bezug zu internetrechtlichen Fragestellungen bearbeiten zu können.

Titel der Veranstaltung: Höchstrichterliche Rechtsprechung zum Gesellschaftsrecht
-Fallanalysen

Art der Veranstaltung: Kolloquium / Ergänzende Veranstaltung (insbesondere 6. Semester)

Dozent: Richter am BGH *Dr. Lutz Strohn*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort der Veranstaltung: Do. 16.00 – 18.00 Uhr
SemR. 01.03, Geb. 24.91
Termine: 10.05., 24.05., 21.06., 28.06., 05.07., 12.07.07

Vorkenntnisse: Besuch der Grundvorlesung Gesellschaftsrecht

Inhalt: Es werden ausgewählte Entscheidungen (insbesondere des II. Zivilsenats des Bundesgerichtshofs) zum Gesellschafts- und Unternehmensrecht besprochen. Dabei werden sowohl "Klassiker" als auch aktuelle Urteile herangezogen. Das Ziel ist, den Teilnehmern sowohl die Methode zur Lösung gesellschaftsrechtlicher Fälle als auch den rechtlichen und wirtschaftlichen Hintergrund der entschiedenen Sachverhalte zu vermitteln. Auf eine aktive Mitarbeit und Diskussion wird großer Wert gelegt.

Titel der Veranstaltung: Ärztliches Berufs- und Vertragsarztrecht

Art der Veranstaltung: Ergänzende Vorlesung (insbesondere 6. Semester)

Dozent: Dr. *Rolf Schallen*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 11.00 – 13.00 Uhr,
Termine: 07.05., 14.05., 21.05., 04.06., 11.06., 18.06.,
25.06.2007
SemR. 01.01, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Veranstaltungen zum Bürgerlichen und Öffentlichen Recht

Inhalt: Das ärztliche Berufsrecht und das Vertragsarztrecht sind Gebiete des Medizinrechts im Sinne des § 14 b Fachanwaltsordnung (FAO). Die Vorlesung wird sich nach Vermittlung der Grundlagen schwerpunktmäßig mit den öffentlich-rechtlichen Bedingungen beschäftigen, die für die berufliche Tätigkeit von Ärzten von besonderer Bedeutung sind, z. B. Kauf einer Arztpraxis, Gesellschaftsvertrag über ärztliche Zusammenarbeit. Neue Möglichkeiten ärztlicher Tätigkeiten auf Grund des am 01.01.2007 in kraft getretenen Vertragsarztrechtsänderungsgesetzes werden dargestellt. Ferner werden die Grundzüge des ärztlichen und vertragsärztlichen Vergütungsrechts besprochen. Die Veranstaltung richtet sich an Studierende ab dem 5. Semester.

Literatur: *Ratzel/Lippert*, Kommentar zur Musterberufsordnung der deutschen Ärzte, 2006
Schnapp/Wigge, Handbuch des Vertragsarztrechts, 2006
Schallen, Kommentar zur Zulassungsverordnung für Vertragsärzte, 2007
Quaas/Zuck, Medizinrecht, 2005

Titel der Veranstaltung: Doktorandenseminar zum Medizinrecht

Art der Veranstaltung: Seminar für Doktoranden

Dozent: Prof. Dr. *Helmut Frister* / Prof. Dr. *Dirk Olzen*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: wird noch bekannt gegeben

Inhalt: Die Themenvergabe ist bereits erfolgt.

Veranstaltungen zur Examensvorbereitung (6. Semester)

Examensrepetitorium

Titel der Veranstaltung: Repetitorium im Strafrecht

Art der Veranstaltung: Examensrepetitorium

Dozent: Prof. Dr. *Helmut Frister*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 6

Zeit und Ort der Veranstaltung: Di. 09.00 – 11.00 Uhr
HS Sportinstitut, Geb. 28.01
Mi. 11.00 – 13.00 Uhr
HS Sportinstitut, Geb. 28.01
Do. 11.00 – 13.00 Uhr
HS Sportinstitut, Geb. 28.01

Vorkenntnisse: Inhalt der Vorlesungen Strafrecht I – III.

Inhalt: Der gesamte examensrelevante Teil des materiellen Strafrechts.

Literatur: Empfehlungen in der ersten Veranstaltung.

Sonstige Hinweise: Das Repetitorium soll in Verbindung mit dem strafrechtlichen Klausurenkurs dazu befähigen, im Sommer die Examensklausur im Strafrecht abzuschichten. Der Stoff wird anhand von Falllösungen erarbeitet. Die Teilnahme setzt eine Anmeldung im Lehrstuhlsekretariat voraus. Von den Hörern wird neben den erforderlichen Vorkenntnissen erwartet, dass sie die Veranstaltung aktiv mitgestalten und den dazugehörigen strafrechtlichen Klausurenkurs regelmäßig besuchen.

Veranstaltungen zur Examensvorbereitung (8. Semester)

Examensrepetitorium

Titel der Veranstaltung: Sachenrecht

Art der Veranstaltung: Universitätsrepetitorium

Dozent: Prof. Dr. *Dieter Gieseler*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 30

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi. 14.00 – 16.00 Uhr
Termine: 04.04., 11.04., 18.04., 25.04., 02.05., 09.05.,
16.05.2007
SemR. 01.01, Geb. 24.91
Do. 11.00 - 13.00 Uhr
Termine: 05.04., 12.04., 19.04., 26.04., 03.05., 10.05.,
24.05.2007
SemR. 01.01., Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Kenntnisse der ersten drei Bücher des BGB

Inhalt: „Die Veranstaltung dient der Wiederholung und Vertiefung examensrelevanter Probleme und Fragen aus dem 3. Buch des BGB. Die Erörterung zahlreicher Fälle soll dabei hilfreich sein.“

Literatur: Hinweise in der ersten Veranstaltung.

Titel der Veranstaltung: Familienrecht

Art der Veranstaltung: Repetitorium

Dozent: Prof. Dr. *Dirk Olzen*

Stundenzahl: 10 Stunden

Zeit und Ort der Veranstaltung: Di. 11.00 – 13.00 Uhr
Termine: 22.05.2007
SemR. 01.01, Geb. 24.91
Di. 09.00 -13.00 Uhr
Termine: 29.05., 05.06.2007
SemR. 01.01, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: ab 6. Semester

Inhalt: Examensrelevante Fragestellungen aus dem Familienrecht

Literatur: Hinweise werden zu Beginn der Veranstaltung schriftlich verteilt

Sonstige Hinweise: siehe Internet

Titel der Veranstaltung: Erbrecht

Art der Veranstaltung: Repetitorium

Dozent: Prof. Dr. *Dirk Olzen*

Stundenzahl: 14 Stunden

Zeit und Ort der Veranstaltung: Di. 09.00 – 13.00 Uhr
Termine: 12.06., 19.06., 26.06.2007
SemR. 01.01, Geb. 24.91
Mi. 09.00 -11.00 Uhr
Termine: 11.07.2007

Vorkenntnisse: ab 6. Semester

Inhalt: Examensrelevante Fragestellungen aus dem Erbrecht

Literatur: Hinweise werden zu Beginn der Veranstaltung schriftlich verteilt

Sonstige Hinweise: siehe Internet

Titel der Veranstaltung: Internationales Privatrecht

Art der Veranstaltung: Repetitorium

Dozent: Prof. Dr. *Dirk Looschelders*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 8 Stunden

Zeit und Ort der Veranstaltung: Di. 09.00 – 11.00 Uhr
Termin: 03.07.2007
Di. 09.00 -13.00 Uhr
Termin: 10.07.2007
SemR. 01.01, Geb. 24.91
Do. 11.00 – 13.00 Uhr
Termin: 12.07.2007
SemR. 01.01., Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Stoff der Vorlesung Internationales Privatrecht.

Inhalt: Wiederholung und Vertiefung des examensrelevanten Stoffs im Internationalen Privatrecht.

Literatur: Wird in der Veranstaltung bekannt gegeben.

Titel der Veranstaltung: Repetitorium Zivilprozessrecht

Art der Veranstaltung: Repetitorium

Dozent: Prof. Dr. *Dieter Gieseler*

Stundenzahl: 20 Stunden

Zeit und Ort der Veranstaltung: Di. 09.00 – 11.00 Uhr
Termin: 22.05.2007
Mi. 14.00 – 16.00 Uhr
Termine: 23.05., 30.05., 06.06., 13.06., 20.06.2007
Do. 11.00 – 13.00 Uhr
Termine: 31.05., 07.06., 14.06., 21.06.2007
SemR. 01.01., Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Vorlesungen Zivilprozessrecht I und II

Inhalt: Wiederholung und Vertiefung des examensrelevanten Stoffes sowie fallpraktische Übungen.

Literatur: Literaturhinweise werden in der Veranstaltung erteilt.

Titel der Veranstaltung: Repetitorium im Handelsrecht

Art der Veranstaltung: Examensrepetitorium

Dozent: Prof. Dr. *Ulrich Noack*

Anzahl der Stunden: 12

Zeit und Ort der Veranstaltung: Di. 09.00 – 13.00 Uhr
Termin: 03.04., 10.04., 17.04.2007
SemR. 01.01., Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Besuch der Vorlesung Handelsrecht.

Inhalt: Wiederholung des *examensrelevanten Stoffes* (vgl. § 11 Abs. 2 Nr. 3 JAG) und *fallpraktische Übungen*.

Literatur: *Wiedemann/Fleischer*, Handelsrecht – PdW, 8. Aufl 2004; *Timm/Schöne*, Fälle zum Handels- und Gesellschaftsrecht, 6. Aufl. 2006; *Timm/Schöne*, Handels- und Wirtschaftsrecht Band I: Pflichtfachstoff, 3. Aufl. 2004; *Hadding/Hennrichs*, Die HGB-Klausur, 3. Aufl. 2003.

Titel der Veranstaltung: Repetitorium Gesellschaftsrecht

Art der Veranstaltung: Repetitorium

Dozent: Rechtsanwalt/Steuerberater *Dr. Knut Schulte*, BEITEN BURKHARDT
Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Uerdinger Straße 90, 40474 Düsseldorf, Tel.: 0211-51 89 89-135,
Fax: 0211-51 89 89-29, Knut.Schulte@bblaw.com

Anzahl der Semesterwochenstunden: 16

Zeit und Ort der Veranstaltung: Di. 09.00 – 13.00 Uhr
Termine: 24.04., 08.05., 15.05.2007
SemR. 01.01., Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Besuch der Vorlesungen Handels- und Gesellschaftsrecht; Grundlagen des
Personen- und Kapitalgesellschaftsrechts

Inhalt: Personengesellschaften [GbR, oHG, KG, auch GmbH & Co. KG]
Kapitalgesellschaften: GmbH und Aktiengesellschaft.
Darstellung der gesellschaftsrechtlichen Strukturen und der Rechtsformen

Literatur: *Karsten Schmidt*, Gesellschaftsrecht

Titel der Veranstaltung: Repetitorium im Arbeitsrecht

Art der Veranstaltung: Examensrepetitorium

Dozent: Prof. Dr. *Andreas Feuerborn*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 10 Stunden

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi. 14.00 – 16.00 Uhr
Termin: 11.07.2007
Do. 09.00 – 13.00 Uhr
Termin: 28.06.2007
Do. 09.00 – 11.00 Uhr
Termine: 05.07., 12.07.2007
SemR. 01.01., Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Individualarbeitsrecht

Inhalt: Die Veranstaltung richtet sich an die Studierenden in der Examensvorbereitung. Sie
dient der Wiederholung und Vertiefung des examensrelevanten Pflichtfachstoffes aus dem
Bereich des Individualarbeitsrechts.

Literatur: Ausführliche Hinweise werden zu Beginn der Veranstaltung gegeben. Erforderlich
ist eine aktuelle Ausgabe der wichtigsten arbeitsrechtlichen Gesetzestexte (z. B. Beck-Texte
im dtv, Nr. 5006, Arbeitsgesetze, derzeit 69. Aufl. 2006). Außerdem wird regelmäßig eine
aktuelle BGB-Ausgabe benötigt (z. B. Beck-Texte im dtv, Nr. 2003, derzeit 58. Aufl. 2006).

Sonstige Hinweise: Ergänzend wird donnerstags in der Zeit von 16.00 – 18.00 Uhr eine
Vertiefung im Individualarbeitsrecht angeboten (siehe Ergänzende Veranstaltungen).

Titel der Veranstaltung: Staatshaftungsrecht

Art der Veranstaltung: Examensrepetitorium

Dozent: Kanzler der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf Professor *Ulf Pallme König*

Stundenzahl: 12

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi. 09.00 – 13.00 Uhr
Termine: 04.04., 11.04.2007
Do. 09.00 – 11.00 Uhr,
Termine: 05.04., 12.04.2007
SemR. 01.01, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Kenntnisse im Allgemeinen Verwaltungsrecht sowie im Verwaltungsprozess und Verwaltungsverfahrenrechts. Ferner Kenntnisse des allgemeinen Polizeirechts sowie des Allgemeinen Schuldrechts und des Rechts der unerlaubten Handlungen.

Inhalt: Wiederholung und Vertiefung des examensrelevanten Stoffes aus dem Bereich des Rechts der staatlichen Ersatzleitungen anhand von Fallbeispielen.

Literatur: Hinweise erfolgen zu Beginn der Veranstaltung.

Sonstige Hinweise: Die zu besprechenden Fälle sowie Übersichten werden während des Repetitoriums ausgegeben.

Titel der Veranstaltung: Examensrepetitorium Europarecht

Art der Veranstaltung: Repetitorium

Dozent: Leitender Ministerialrat Dr. *Wolfram Försterling* , Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen

Anzahl der Semesterwochenstunden: 12 Stunden

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi. 09.00 – 13.00 Uhr
Termine: 18.04., 25.04.2007
Do. 09.00 – 11.00 Uhr,
Termine: 19.04., 26.04.2007
SemR. 01.01, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Grundlagenkenntnisse im Europarecht

Inhalt: „Systematische Darstellung von Unions- und Gemeinschaftsrecht anhand der Besprechung von Fällen mit Bezug zum innerstaatlichen Recht.“

Literatur: Literaturhinweise werden in der ersten Veranstaltung gegeben.

Sonstige Hinweise: Zu Beginn der Veranstaltung wird eine Gliederungsübersicht über Struktur und Inhalt der Gesamtveranstaltung ausgegeben.

Titel der Veranstaltung: Polizei- und Ordnungsrecht

Art der Veranstaltung: Examensrepetitorium Polizei- und Ordnungsrecht

Dozent: Wiss. Mitarbeiter Dr. Dr. *Markus Thiel*

Stundenzahl: 14

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi. 09.00 – 13.00 Uhr
Termine: 02.05., 09.05.2007
Mi. 11.00 – 13.00 Uhr
Termin: 16.05.2007
Do. 09.00 – 11.00 Uhr,
Termine: 03.05., 10.05.2007
SemR. 01.01, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Die Veranstaltung richtet sich an fortgeschrittene Studierende in der Examensvorbereitung. Erforderlich sind vertiefte Kenntnisse im Allgemeinen Verwaltungsrecht, im Verwaltungsprozessrecht, in den Grundrechtslehren sowie der Grundlagen des Polizei- und Ordnungsrechts, des Verwaltungsvollstreckungsrechts und des Versammlungsrechts. Ferner sind fortgeschrittene Fertigkeiten in der Technik der juristischen Fallbearbeitung und im Gutachtenstil notwendig.

Inhalt: Der examensrelevante Stoff des allgemeinen Polizei- und Ordnungsrechts (insb. Standardmaßnahmen, Generalklauseln, Gefahrenbegriff, Schutzgüter der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, Störerproblematik einschließlich Störerauswahl, ordnungsbehördliche Verordnung, Vollstreckung gefahrenabwehrrechtlicher Maßnahmen, Kostentragung bei gefahrenabwehrrechtlichen Maßnahmen, Rechtsschutz gegen gefahrenabwehrrechtliche Maßnahmen, Versammlungsrecht im Überblick u. a.) wird anhand von Fällen (Kurzfälle zur Problemorientierung, Fälle auf Examensniveau zur Einübung) und klassischen Leitentscheidungen problemorientiert besprochen und wiederholt. Ein besonderer Schwerpunkt wird dabei auf die Anforderungen einer klausurmäßigen Bearbeitung in der Ersten Juristischen Staatsprüfung (Vertiefung von Gutachtenstil, juristischer Methodik, Prüfungsaufbau, Argumentation etc.) gelegt werden.

Literatur: Allgemeine Literaturhinweise und -empfehlungen werden zu Beginn der Veranstaltung gegeben. Zur Vorbereitung empfehlen sich die gängigen Lehrbücher des (nordrhein-westfälischen) Gefahrenabwehrrechts.

Sonstige Hinweise: Neben den gängigen Verfassungs- und Verwaltungsgesetzen des Bundes werden die Texte der einschlägigen Landesgesetze (z. B. PolG NW, OBG NW, VwVG NW, VwVfG NW u. a.) benötigt, die in den üblichen Gesetzessammlungen abgedruckt sind.

Titel der Veranstaltung: Repetitorium Öffentliches Baurecht

Art der Veranstaltung: Examensrepetitorium

Dozent: Dr. *Julian Kriiper*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 14

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi. 09.00 – 11.00 Uhr
Termine: 16.05., 30.05.2007
SemR. 01.01, Geb. 24.91
Mi. 09.00 – 13.00 Uhr
Termin: 23.05.2007
Do. 09.00 – 11.00 Uhr,
Termine: 24.05., 31.05.2007
SemR. 01.01, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Vorkenntnisse im allgemeinen Verwaltungsrecht, Verwaltungsprozessrecht und dem Verfassungsrecht sind erforderlich.

Inhalt: Bauordnungs- und Bauplanungsrecht mit Bezügen zum Verwaltungsprozessrecht, allgemeinen Verwaltungsrecht und zum Verfassungsrecht

Literatur: Neben der gängigen Ausbildungsliteratur wird die Veranstaltung durch eigene Fälle mit Lösungen und Übersichten ergänzt.

Sonstige Hinweise: Aktive Mitarbeit und Vorbereitung der Fälle ist ausdrücklich erwünscht

Titel der Veranstaltung: Examensrepetitorium - Staatsorganisationsrecht

Art der Veranstaltung: Kompaktveranstaltung mit Fallrepetitorium

Dozent: MinR PD Dr. *Christof Gramm*

Stundenzahl: 24

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi. 11.00 – 13.00 Uhr
Termin: 30.05.2007
Mi. 09.00 – 13.00 Uhr
Termine: 06.06., 13.06., 20.06., 27.06.2007
Do. 09.00 – 11.00 Uhr,
Termine: 14.06., 21.06.2007
SemR. 01.01, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: vertiefte Kenntnisse Staatsrecht

Inhalt: Recht der Staatsorgane, Verfahren vor dem BVerfG

Literatur: *Johannes Dietlein*, Examinatorium Staatsrecht, 2. Aufl. 2005

Sonstige Hinweise: werden zu Beginn der Veranstaltung am gegeben

Titel der Veranstaltung: Kommunalrecht, Examensrepetitorium

Art der Veranstaltung: Blockvorlesung zu examensrelevanten Fragen des KommunalR

Dozent: Dr. Jan Heinisch

Anzahl der Semesterwochenstunden: 14

Zeit und Ort der Veranstaltung: Di. 11.00 – 13.00 Uhr
Termin: 03.07.2007
Mi. 09.00 – 13.00 Uhr
Termin: 04.07.2007
Mi. 11.00 – 13.00 Uhr
Termin: 11.07.2007
Mi. 14.00 – 16.00 Uhr
Termine: 27.06., 04.07.2007
Do. 11.00 – 13.00 Uhr
Termin: 05.07.2007
SemR. 01.01., Geb. 24.91

Klausurenkurs

Der Klausurenkurs der Juristischen Fakultät dient der gezielten Examensvorbereitung. Er soll den Studierenden die Möglichkeit bieten, sich im Schreiben von Examensklausuren unter Examensbedingungen zu üben. Die Teilnahme ist freiwillig.

Die zur Bearbeitung ausgegebenen Fälle sind in der Regel Klausuren, die in Nordrhein-Westfalen in den letzten Jahren im ersten Juristischen Staatsexamen gestellt worden sind. Im kommenden Sommersemester (in der Zeit von Anfang April bis Ende August) werden voraussichtlich 13 Klausuren aus dem Strafrecht sowie jeweils 12 Klausuren aus dem Öffentlichen Recht bzw. aus dem Zivilrecht angeboten. Die Klausuren finden normalerweise freitags von 14-19 Uhr und samstags von 9-14 Uhr statt.

Jede Klausur wird korrigiert und in einer zweistündigen Veranstaltung besprochen. Im Rahmen der Besprechungen werden die typischen Fehler der Klausurbearbeitungen erörtert und die Schwerpunkte der jeweiligen Aufgabenstellung vertieft. Die Besprechungen werden in erster Linie von Lehrbeauftragten aus der Rechtspraxis, von denen die meisten dem Justizprüfungsamt angehören, abgehalten.

Die jeweiligen Klausur- und Besprechungstermine können dem Internet entnommen werden.

Dozenten in diesem Semester:

Richter am BGH **Dr. Wolfgang Büscher**
Vorsitzender Richter am LG **Rainer Drees**
Vorsitzender Richter am OLG a.D. **Prof. Dr. Dieter Gieseler**
Richter am VG **Kai Habermehl**
Oberstaatsanwalt **Thomas Harden**
Richter am OLG **Hans-Siegfried Heinen**
Leitender Oberstaatsanwalt **Hans-Reinhard Henke**
Vizepräsident am SG **Detlef Kerber**
Präsident des VG **Prof. Dr. Reinhard Klenke**
Richter am OLG **Dr. Frank Klinkhammer**
Richter am OVG **Manfred Klümper**
Oberstaatsanwalt **Joachim Lichtinghagen**
Wiss. Ass. **Dr. Andreas Neef**
Prof. Dr. **Nicola Preuß**
Vorsitzender Richter am OLG **Bernhard-Rudolf Schüßler**
Oberstaatsanwalt **Dr. Stefan Trunk**
Städt.RechtsDir. **Dr. Martin Zilkens**

Mündliche Probeprüfung

In einem etwa 14-tägigen Rhythmus findet eine mündliche Probeprüfung statt, die der Vorbereitung auf die mündliche Examensprüfung dient. Im Rahmen der einstündigen Simulation prüft ein Hochschullehrer des Studiengangs Rechtswissenschaft fünf bis sechs freiwillige Kandidaten vor einem studentischen Publikum. Zeit und Ort der jeweiligen Probeprüfung werden rechtzeitig durch Aushang bekannt gegeben.

Mündlicher Probevortrag

Zur Vorbereitung auf die nach der Juristenausbildungsreform neu eingeführten Kurzvorträge in der Staatlichen Pflichtfachprüfung bietet die Juristische Fakultät erstmalig Probevorträge an. Hierbei erhalten maximal 5 Kandidaten zeitversetzt einen von den Prüfungsämtern entwickelten Kurzvortrag, deren Themenstellung im Umfang und Schwierigkeitsgrad den Kurzvorträgen entspricht, die demnächst in der Staatlichen Pflichtfachprüfung ausgegeben werden sollen.

Zeit und Ort der jeweiligen Probevorträge werden rechtzeitig durch Aushang bekannt gegeben.

Arbeitsgemeinschaften

Für die Studierenden des 2. Semesters werden ab dem 10.04.2007 folgende Arbeitsgemeinschaften angeboten:

- BGB II
- Strafrecht II
- Öffentliches Recht II

Für die Studierenden des 4. Semesters werden ab dem 10.04.2007 folgende Arbeitsgemeinschaften angeboten:

- BGB IV / Sachenrecht

-Die Eintragung für die Arbeitsgemeinschaften erfolgt voraussichtlich in der ersten Vorlesungswoche über das Internet. Die Arbeitsgemeinschaften sind maximal für 20 Studierende angelegt. Einen Teilnahmechein erhält nur, wer nicht öfter als dreimal gefehlt hat.

Einzelheiten können den Aushängen im Juridicum entnommen werden.

Semesterabschlussklausuren

Die Semesterabschlussklausuren werden im Sommersemester sowohl für Studierende des 2. Semesters (BGB II, ÖR II, StrafR II) als auch für Studierende des 4. Semesters als Wiederholerklausuren (ÖR III und BGB III) in der letzten Semesterwoche bzw. in der ersten Ferienwoche geschrieben.

Die genauen Termine werden rechtzeitig durch Aushang bekannt gegeben.

Begleitstudium im Anglo-Amerikanischen Recht

Titel der Veranstaltung: Anglo-American Law II

Art der Veranstaltung: Ergänzende Veranstaltung

Dozent: *Andrew Hammel*, LL.M (Harvard); RA Dr. *Hildegard Bison*, LL.M., Attorney at Law; *Sandra Foltin*, Attorney at Law; RA/StB Dr. *Felix Wurm*, LL.M.; RA Dr. *Hans-Jürgen Meyer-Lindemann* M.C.J., Attorney at Law (New York); RA *Jan Pohle*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 4

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 18.00 – 20.00 Uhr
HS 5A, Geb. 25.11
Do. 18.00 – 20.00 Uhr
HS 5K, Geb. 25.31

Vorkenntnisse: Erfolgreiche Teilnahme an der Veranstaltung „Introduction to Anglo-American Legal Language“ sowie am ersten Teil des Begleitstudiums. Die Vorlesungen werden in englischer Sprache gehalten.

Inhalt: Die Veranstaltung bildet den zweiten Teil des Begleitstudienganges „Anglo-American-Law I“. Im ersten Semester werden die Grundlagenfächer aus amerikanischer Sicht gelehrt. Nach einer kurzen *Introduction*, in der die Geschichte und Methoden des *Common Law* behandelt werden, folgen Vorlesungen zu *Constitutional Law*, *Contracts*, *Torts*, *Conflicts* und *Civil Procedure*. Das zweite Semester des Begleitstudiums wird durch starke Praxisbezogenheit geprägt und wird personell von in der Praxis tätigen Juristinnen und Juristen getragen, die aus den Ländern des anglo-amerikanischen Rechtskreises stammen („native speaker“) oder in einem solchen Lande eine juristische Qualifikation erworben haben. Das Angebot trägt den Anforderungen Rechnung, die aufgrund der europäischen Integration und der zunehmenden Globalisierung an Nachwuchsjuristinnen und Nachwuchsjuristen gestellt werden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können sich auf diese Weise frühzeitig sprachlich und fachlich vorbereiten. Folgende Rechtsgebiete werden im zweiten Teil behandelt: *Introduction to tax & Business Law*, *Corporate Law*, *Tax Law*, *e-commerce*, *Anti-Trust Law*, *Business Transactions*. Zum Schluss werden *Case Studies* besprochen.

Literatur: Literaturempfehlungen werden in der Veranstaltung bekannt gegeben.

Sonstige Hinweise: Nach Bestehen der Prüfungen, die nach jedem der zwei Semester stattfinden, erhalten die Absolventinnen und Absolventen ein Zeugnis über die erbrachten Leistungen.

Weitere Informationen für die Studierenden

Information zu den zur Verfügung stehenden Bibliotheken

Zentralbibliothek der Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf (ULB): Geb. 24.41

Öffnungszeiten:

Mo-Fr: 08:00 - 22:00
Sa: 09:00 – 20:00
So: 13:00 – 20:00

Informationszentrum: zentrale Auskunft im Erdgeschoss
Bibliothekseinführungen und Schulungen

Fachbibliothek Rechtswissenschaft der ULB: Geb. 24.81

Öffnungszeiten:

Mo-Fr: 08:00 - 20:00
Sa: 09:00 – 20:00
So: 13:00 – 20:00

Ansprechpartnerinnen:

Ute Jeschinek: Tel. 0211 – 81 – 10221
Kerstin Leutner: Tel. 0211 – 81 – 10222
Informationstheke: Tel. 0211 – 81 - 11442
Ausleihtheke: Tel.: 0211 - 81 - 11441

Systematisch aufgestellter Freihandbestand:

ca. 45.000 Monographien
ca. 10.000 Zeitschriftenbände

Lehrbuchsammlung: Ausleihbare Lehrbücher und Kommentare nur für Studierende der HHU, der FH Düsseldorf sowie der Düsseldorfer Business School

Über die **Homepage der ULB:** www.ub.uni-duesseldorf.de sind erreichbar:

Elektronischer Katalog (OPAC): enthält den gesamten Medienbestand der ULB, unabhängig vom Aufstellungsort

Fachinformation Rechtswissenschaft (Alle wichtigen Infos zur juristischen Informationsbeschaffung an der ULB; u.a. zu den frei verfügbaren juristischen Fachdatenbanken)

Zugang zu den elektronischen Angeboten der ULB haben Sie von allen Rechnern im Campusnetz!

Beachten Sie bitte auch das **Schulungsangebot** der ULB! (Themen und Termine siehe Homepage der ULB)

Das Internetangebot der Juristischen Fakultät

Die Juristische Fakultät verfügt unter der Adresse www.jura.uni-duesseldorf.de über ein umfangreiches Informationsangebot im Internet, das laufend aktualisiert und erweitert wird. Sie erhalten dort – neben aktuellen Meldungen auf der Startseite – insbesondere Informationen zu folgenden Gebieten:

- **Fakultät:**

Hier finden sich neben wichtigen Adressen Informationen rund um das Jurastudium und die Juristische Fakultät. Der Benutzerarbeitsplatz des Bibliotheksystems OPAC ermöglicht eine umfassende Literaturrecherche mit Vormerkungsmöglichkeit; auch können bereits entlehene Bücher hier verlängert werden.

- **Lehrstühle:**

Alle Lehrstühle und Institute verfügen zusätzlich über eine eigene Homepage. Hier findet sich Wissenswertes zu den Lehrstuhlinhabern, den Mitarbeitern, den Forschungsschwerpunkten und den aktuellen Lehrangeboten.

- **Studium /Promotion:**

Neben den rechtlichen Grundlagen des Jurastudiums (JAG, JAO, Studien- und Promotionsordnungen) und den Stundenplänen sind hier die Vorlesungsbegleitpapiere zu finden. Fast alle Dozenten stellen ihre aktuellen Vorlesungsskripte in diesem Bereich zur Verfügung. Ferner finden sich hier Informationen und Materialien zum Begleitstudium Anglo-Amerikanisches Recht.

- **Datenbanken:**

Das Internet entwickelt sich zunehmend zu einem wichtigen Recherchemedium für Juristen. Die Juristische Fakultät hat hier mit zahlreichen Projekten eine Vorreiterrolle übernommen, die weit über die Fakultätsgrenzen hinaus Beachtung gefunden hat. Beispielhaft seien hier genannt:

RAVE: Eine umfangreiche Aufsatzdatenbank zum Völker- und Europarecht

CALL: Eine kommentierte Suchmaschine, die auf juristische Internetangebote außerhalb der Juristischen Fakultät hinweist.

Gesellschaftsrechtsdatenbank: Rechtsprechungs- und Literaturdatenbank zum Gesellschaftsrecht

VAMP: Virtuelles Archiv für Marken- und Patentrecht

Wincenter der UB Düsseldorf: Zahlreiche CD-ROM-Datenbanken und Zeitschriften im Volltext lassen sich online – auch von zu Hause aus – zur Literaturrecherche abrufen.

Zuletzt sei darauf hingewiesen, dass alle interessierten Studenten herzlich zur Mitarbeit in der WWW-Redaktion eingeladen sind.

Kontakt: www.jura.uni-duesseldorf.de/fakultaet/redaktion.asp

Informationen zur Praktikumsbörse

Nach § 8 Abs. 1 Nr. 6 JAG (1993), JAO bzw. § 7 Abs. 1 Nr. 4 JAG (2003) ist ein sechswöchiges Praktikum in der Rechtspflege, das in der Regel bei einer Rechtsanwältin oder einem Rechtsanwalt verbracht wird, Voraussetzung für die Zulassung zum ersten juristischen Staatsexamen.

Die Praktikumsbörse der Juristischen Fakultät soll den Studierenden die Suche eines geeigneten Praktikumsplatzes erleichtern.

Vor dem Dekanat (U1 R 65 und 67) werden ab Mitte des Semesters Listen mit Anwälten ausgehängt, die bereit sind, Praktikanten zu beschäftigen. Interessenten können sich dort unter Angabe der erwünschten Fachrichtung eintragen und sodann mit der betreffenden Kanzlei in Verbindung treten.

Informationen des Fachschaftsrates

Liebe Kommilitoninnen, liebe Kommilitonen,

an dieser Stelle dürfen wir uns kurz vorstellen und berichten, was wir, der Fachschaftsrat Jura (FSR), so machen:

Wir sind das Selbstverwaltungsorgan und die Interessenvertretung aller Jurastudenten an der Düsseldorfer Heinrich-Heine-Universität.

Unser Fachschaftsrat besteht aus acht gewählten studentischen Vertreterinnen und Vertretern, die zur Zeit im 6. und 8. Semester studieren.

Vor der jährlichen Wahl findet eine Wahlvollversammlung statt, bei der Kandidaten und Kandidatinnen aus dem Kreis der Studierenden vorgeschlagen werden.

Außerdem informieren wir euch mindestens einmal im Semester auf einer Fachschaftsvollversammlung über wichtige Dinge und Entwicklungen der Fakultät.

Als Fachschaftsrat setzen wir uns für euch und eure Interessen in der Fakultät ein. Dazu zählen unter anderem die Erhaltung des Examensrepetitoriums und des Klausurenkurses.

Schwerpunkt unserer Arbeit ist ein umfassender Service, der euch vom ersten Semester an durch euren juristischen Studiengang begleiten soll.

Zu diesem Angebot zählen u.a.:

- die Erstsemestereinführung
- das einmal pro Semester erscheinende Klausurenkript
- die Bereitstellung von Prüfungsprotokollen für das erste Staatsexamen
- die Herausgabe der Zeitschrift VOTUM
- die Durchführung (möglichst) täglicher Sprechstunden, in denen ihr mit allen Fragen und Problemen zu uns kommen könnt.

Wir freuen uns, euch einmal persönlich kennen zu lernen und wünschen allen ein erfolgreiches und angenehmes Semester.

Herzliche Grüße

Martina Fiebig, Sarah Nussbaum, Julia Dorka, Inga Folkers, Sarah Gründel, Thomas Kühne, André Reinders, Christopher Virreira-Winter.

Erreichen könnt ihr uns im Fachschaftsraum im Erdgeschoss des Juridicums (R 00.68). Tel.: 0211 7 81 – 11411, Fax: 0211 / 81 – 11459, E-Mail: fsrjura@uni-duesseldorf.de

**Studienordnung
für den Studiengang Rechtswissenschaft an der
Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
vom 3. September 2003, geändert am 6. Januar 2005 und am 17.07.2006**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 86 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz HG) vom 14. März 2000 (GV.NW. S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Januar 2003 (GV.NW. S. 36), hat die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf die folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

- § 1 Regelungsinhalt
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Studienabschluss
- § 4 Beginn und Dauer des Studiums
- § 5 Aufbau des Studiums
- § 6 Lehrveranstaltungen und Studienplan
- § 7 Semesterabschlussklausuren und Zwischenprüfung
- § 8 Arbeitsgemeinschaften
- § 9 Übungen
- § 10 Fremdsprachenausbildung
- § 11 Grundlagenveranstaltung
- § 11a Seminare
- § 12 Schwerpunktbereichsstudium
- § 13 Leistungspunktesystem
- § 14 Examensvorbereitung
- § 15 Praktische Studienzeit
- § 16 Studienberatung
- § 17 Übergangsvorschriften
- § 18 Inkrafttreten

§ 1 Regelungsinhalt

Die Studienordnung regelt Inhalt und Aufbau des Studiums im Studiengang Rechtswissenschaft an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf auf der Grundlage des Juristenausbildungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (JAG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. März 2003 (GV. NRW S. 135, ber. S. 431).

§ 2 Ziele des Studiums

Das Studium soll die Studierenden befähigen, das Recht mit Verständnis zu erfassen und anzuwenden. Sie sollen über die hierzu erforderlichen Rechtskenntnisse in den Prüfungsfächern mit ihren europarechtlichen, wirtschaftlichen und politischen Bezügen, ihren rechtswissenschaftlichen Methoden sowie philosophischen, geschichtlichen und gesellschaftlichen

Grundlagen verfügen und Grundkenntnisse über Aufgaben und Arbeitsmethoden der rechtsberatenden Praxis erwerben. Weiterhin soll die Fähigkeit zu vertieftem wissenschaftlichen Arbeiten erlernt werden (§ 2 Abs. 2 und 3 JAG NRW).

§ 3 Studienabschluss

Der Studiengang Rechtswissenschaft wird mit der ersten Prüfung abgeschlossen, die aus einer universitären Schwerpunktbereichsprüfung und einer staatlichen Pflichtfachprüfung besteht. Die Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungen und die Prüfungsleistungen ergeben sich aus dem JAG NRW; für die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung ergeben sie sich im Einzelnen aus der Prüfungsordnung der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf für die Schwerpunktbereichsprüfung.

§ 4 Beginn und Dauer des Studiums

Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden. Es ist so angelegt, dass die Studierenden sich zum Ende der Vorlesungszeit des 6. Fachsemesters zur universitären Schwerpunktbereichsprüfung und bis zum Ende des 8. Fachsemesters zur staatlichen Pflichtfachprüfung anmelden können. Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich aller Prüfungsleistungen neun Semester (§ 1 Satz 2 JAG NRW).

§ 5 Aufbau des Studiums

(1) Das Studium der Rechtswissenschaft gliedert sich in die Abschnitte „Grundstudium“ und „Hauptstudium“.

(2) Das viersemestrige Grundstudium dient dem Erwerb von Grundwissen aus dem Bereich der Pflichtfächer der staatlichen Prüfung und dem Erwerb von methodischen Fähigkeiten. Es schließt mit der Zwischenprüfung ab. Näheres regelt die Zwischenprüfungsordnung der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.

(3) Das Hauptstudium dient der Ergänzung und Vertiefung des Stoffes im Bereich der Pflichtfächer der staatlichen Prüfung und der Ausbildung in den Schwerpunktbereichen. Es schließt mit der Schwerpunktbereichsprüfung ab. Näheres regelt die Prüfungsordnung der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf für die Schwerpunktbereichsprüfung.

§ 6 Lehrveranstaltungen und Studienplan

(1) Lehrveranstaltungen werden als Pflichtveranstaltungen, Pflichtveranstaltungen nach Wahl, ergänzende Veranstaltungen und Veranstaltungen zur Examensvorbereitung angeboten.

(2) Pflichtveranstaltungen sind

1. im Bürgerlichen Recht:
 - a) BGB I bis BGB VI
 - b) Arbeitsrecht

- c) Handels- und Gesellschaftsrecht I und II
- d) Zivilprozessrecht I und II
- e) Internationales Privatrecht
- f) Übung im Bürgerlichen Recht

2. im Strafrecht:

- a) Strafrecht I bis Strafrecht IV
- b) Strafprozessrecht
- c) Übung im Strafrecht

3. im Öffentlichen Recht

- a) Öffentliches Recht I bis Öffentliches Recht V
- b) Europarecht
- c) Übung im Öffentlichen Recht

(3) Pflichtveranstaltungen nach Wahl sind

1. fremdsprachige rechtswissenschaftliche Veranstaltungen oder rechtswissenschaftlich ausgerichtete Sprachkurse nach Maßgabe des JAG NRW
2. Veranstaltungen, in denen geschichtliche, philosophische oder gesellschaftswissenschaftliche Grundlagen des Rechts und die Methoden seiner Anwendung exemplarisch behandelt werden (Grundlagenveranstaltungen)
3. Seminare
4. Schwerpunktbereichsveranstaltungen in den Schwerpunktbereichen:
 - a) Deutsches, Europäisches und Internationales Privat- und Verfahrensrecht
 - b) Wirtschaftsrecht / Immaterialgüterrecht
 - c) Wirtschaftsrecht / Wettbewerbsrecht
 - d) Wirtschaftsrecht / Unternehmensrecht
 - e) Wirtschaftsrecht / Unternehmenssteuerrecht
 - f) Wirtschaftsstrafrecht
 - g) Öffentliches Wirtschafts- und Umweltrecht
 - h) Recht der Politik
 - i) Internationales und Europäisches Recht
 - j) Steuerrecht

(4) Die Lehrveranstaltungen berücksichtigen die rechtsprechende, verwaltende und rechtsberatende Praxis einschließlich der hierfür erforderlichen Schlüsselqualifikationen wie Verhandlungsmanagement, Gesprächsführung, Rhetorik, Streitschlichtung, Mediation, Vernehmungslehre und Kommunikationsfähigkeit, § 7 Abs. 2 Satz 1 JAG NRW.

(5) Die im Studiengang Rechtswissenschaft angebotenen Lehrveranstaltungen ergeben sich im Einzelnen aus dem Studienplan (Anlage zu § 6). Der Studienplan stellt eine Empfehlung für den sinnvollen Aufbau des Studiums dar.

§ 7 Semesterabschlussklausuren und Zwischenprüfung

Zu den in den ersten vier Semestern vorgesehenen Pflichtveranstaltungen werden insgesamt zwölf Semesterabschlussklausuren angeboten, davon jeweils vier im Bürgerlichen Recht, im

Strafrecht und im Öffentlichen Recht. Die Studierenden erhalten einen Nachweis über das Bestehen der Zwischenprüfung, wenn sie neun Semesterabschlussklausuren erfolgreich angefertigt haben, davon jeweils mindestens zwei im Bürgerlichen Recht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht. Näheres regelt die Zwischenprüfungsordnung der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.

§ 8 Arbeitsgemeinschaften

Arbeitsgemeinschaften sind begleitende Lehrveranstaltungen zu den Pflichtveranstaltungen mit Semesterabschlussklausuren. Sie stehen unter der Gesamtverantwortung einer Hochschullehrerin oder eines Hochschullehrers und finden mit höchstens 25 Teilnehmerinnen oder Teilnehmern statt. Sie dienen der Vertiefung des Stoffes vor allem durch die Einübung seiner Anwendung auf Fälle und damit der Vorbereitung der Semesterabschlussklausuren. Die Studierenden erhalten bei ordnungsgemäßer Teilnahme einen schriftlichen Nachweis.

§ 9 Übungen

(1) Die Studierenden erhalten einen schriftlichen Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an den Übungen im Bürgerlichen Recht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht, wenn sie im jeweiligen Fach eine Übungsklausur und eine Übungshausarbeit mit mindestens ausreichendem Erfolg geschrieben haben. Für die Übung im Öffentlichen Recht wird der schriftliche Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme auch den Studierenden erteilt, die anstelle der Hausarbeit eine zweite Übungsklausur mit mindestens ausreichendem Erfolg geschrieben haben.

(2) Unabhängig von Abs. 1 erhalten die Studierenden, soweit zum Zweck des Zugangs zum Schwerpunktbereichsstudium nach § 12 Abs. 2 erforderlich, auf Antrag einen schriftlichen Nachweis über die in den Übungen erbrachten Leistungen.

§ 10 Fremdsprachenausbildung

Die Studierenden erhalten den Leistungsnachweis über die Teilnahme an einer fremdsprachigen rechtswissenschaftlichen Veranstaltung oder einem rechtswissenschaftlich ausgerichteten Sprachkurs, wenn sie in einer solchen Veranstaltung eine schriftliche Leistungskontrolle erfolgreich erbracht haben.

§ 11 Grundlagenveranstaltung

Die Studierenden erhalten den Leistungsnachweis über die Teilnahme an Grundlagenveranstaltungen (Grundlagenschein), wenn sie in zwei Veranstaltungen, in denen die geschichtlichen, philosophischen oder gesellschaftswissenschaftlichen Grundlagen des Rechts exemplarisch behandelt worden sind, eine schriftliche Leistungskontrolle erfolgreich erbracht haben.

§ 11a Seminare

Die Studierenden erhalten einen Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem Seminar, wenn sie die in dieser Veranstaltung geforderten Leistungen erfolgreich erbracht haben.

§ 12 Schwerpunktbereichsstudium

(1) Im Hauptstudium wählen die Studierenden einen Schwerpunktbereich. Das Studium des Schwerpunktbereichs hat sich über mindestens sechzehn Semesterwochenstunden zu erstrecken; zu diesen zählen nicht Veranstaltungen in Pflichtfächern, § 28 Abs. 3 JAG NRW. Die Schwerpunktbereichsprüfung besteht aus einer Aufsichtsarbeit, einer häuslichen Arbeit und einer mündlichen Prüfung, in der insbesondere der Inhalt der häuslichen Arbeit zu verteidigen ist. Näheres regelt die Prüfungsordnung der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf für die Schwerpunktbereichsprüfung.

(2) Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber für einen Schwerpunktbereich die Aufnahmefähigkeit, ist eine Begrenzung der Teilnehmerzahl erforderlich. Den Zugang regelt auf Antrag der oder des den Schwerpunktbereich betreuenden Lehrenden die Dekanin, der Dekan oder die / der von ihr bzw. ihm beauftragte Lehrende (§ 82 Abs. 3 HG). Als Auswahlkriterium für die Zugangsberechtigung zum Schwerpunktbereichsstudium wird insbesondere die Benotung der im Rahmen der Übungen erbrachten Leistungen herangezogen.

§ 13 Leistungspunktesystem

Die im Studiengang Rechtswissenschaft erbrachten Leistungen können auf andere Studiengänge der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf oder auf Studiengänge anderer Universitäten, insbesondere auch in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union, nach Maßgabe des Leistungspunktesystems der Juristischen Fakultät übertragen werden (Anlage zu § 13).

§ 14 Examensvorbereitung

Zur Examensvorbereitung werden ein Examensrepetitorium, ein Examensklausurenkurs und ergänzend eine Simulation des mündlichen Examens angeboten.

§ 15 Praktische Studienzeit

Die Praktische Studienzeit ist nach Maßgabe des § 8 JAG NRW zu absolvieren.

§ 16 Studienberatung

(1) Die studienbegleitende Fachberatung erfolgt durch die im Studiengang Rechtswissenschaft tätigen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie durch die Fachstudienberatung beim Dekanat.

(2) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die zentrale Studienberatung der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.

§ 17 Übergangsvorschriften

(1) Diese Studienordnung gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2003/2004 aufgenommen haben sowie für Studierende, die ihr Studium vor diesem Zeitpunkt aufgenommen haben und sich entschieden haben, sich nach dem JAG NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. März 2003 (GV. NRW S. 135, ber. S. 431) zur ersten Prüfung zu melden.

(2) Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2004/ 2005 aufgenommen haben, erhalten den Grundlagenschein, wenn sie in einer Grundlagenveranstaltung (§ 11) eine schriftliche Leistungskontrolle erfolgreich erbracht haben.

(3) Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2005/2006 aufgenommen haben, erhalten einen schriftlichen Nachweis über die Teilnahme an den Übungen im Bürgerlichen Recht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht, wenn sie in der jeweiligen Übung eine Klausur mit einer Bearbeitungsdauer von zwei Zeitstunden und eine Hausarbeit geschrieben haben.

§ 18 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf in Kraft.

Studienplan für Studierende, die ihr Studium ab dem WS 06/07 begonnen haben

(Anlage zu § 6 der Studienordnung)

Anmerkung: In den mit * gekennzeichneten Vorlesungen werden Semesterabschlussklausuren als studienbegleitende Teilprüfungen für die Zwischenprüfung geschrieben.

1. Semester

* Bürgerliches Recht I	- Allg. Teil des BGB	4 SWS + 2 SWS AG
* Öffentliches Recht I	- Einführung / Polizeirecht	4 SWS + 2 SWS AG
* Strafrecht	- Allg. Teil des StGB I	4 SWS + 2 SWS AG

2. Semester

* Bürgerliches Recht II	- SchuldR AT	4 SWS + 2 SWS AG
* Öffentliches Recht II	- Grundlagen Verwaltungsrecht	2 SWS + 2 SWS AG
	- Verwaltungsprozessrecht	2 SWS
* Strafrecht II	- Allg. Teil des StGB II	4 SWS + 2 SWS AG
Einführung in die jur. Arbeitstechnik		1 SWS

3. Semester

* {	Bürgerliches Recht III	- SchuldR BT, vert. Schuldverh.	4 SWS + 2 SWS AG
	Arbeitsrecht	- SchuldR BT, ges. Schuldverh.	2 SWS
			2 SWS
* Öffentliches Recht III	- Grundrechte	4 SWS + 2 SWS AG	
* Strafrecht III	- Strafrecht Besonderer Teil I	2 SWS (+ 2 SWS AG nach Mögl.)	
	Übung im Strafrecht	2 SWS	

4. Semester

* {	Bürgerliches Recht	- Sachenrecht IV	4 SWS (+ 2 SWS AG nach Mögl.)
	Bürgerliches Recht	- Familienrecht V	2 SWS
	Handels- u. GesellschaftsR I		2 SWS
	Zivilprozessrecht I		2 SWS
	Übung im Bürgerlichen Recht		2 SWS

*Öffentliches Recht IV	- Staatsorganisationsrecht I mit Verfassungsprozessrecht	3 SWS
	- Kommunalrecht	2 SWS
	- Baurecht	2 SWS
Strafrecht IV	- Strafrecht Besonderer Teil II	2 SWS

5. Semester

Bürgerliches Recht VI	- Erbrecht	2 SWS
Handels- u. Gesellschaftsrecht II		2 SWS
Zivilprozessrecht II		2 SWS
Internationales Privatrecht		2 SWS
Öffentliches Recht V	- Staatsorganisationsrecht II	2 SWS
	- Staatshaftungsrecht	1 SWS
Europarecht		2 SWS
Übung im Öffentlichen Recht		2 SWS
Strafprozessrecht		3 SWS
<i>Einführung Steuerrecht¹</i>		2 SWS

6. Semester

Schwerpunktbereichsstudium	Grundmodul	8 SWS
Examensvorbereitung	- Examensklausurenkurs Strafrecht - Examensrepetitorium Strafrecht	

7. Semester

Schwerpunktbereichsstudium	Aufbaumodul	8 SWS
Examensvorbereitung	- Examensklausurenkurs Bürgerliches Recht - Examensklausurenkurs Öffentliches Recht - Examensrepetitorium Bürgerliches Recht - Examensrepetitorium Öffentliches Recht - Mündliche Probepfung - Mündlicher Probevortrag	

¹ als Voraussetzung für die Schwerpunktbereiche „Steuerrecht“ und „Wirtschaftsrecht / Unternehmenssteuerrecht“

8. Semester

Examensvorbereitung	- Examensklausurenkurs	Bürgerliches
	Recht	
	- Examensklausurenkurs	Öffentliches
	Recht	
	- Examensrepetitorium	Bürgerliches
	Recht	
	- Examensrepetitorium	Öffentliches Recht
	- Mündliche Probepfung	
	- Mündlicher Probevortrag	

Für alle Semester

- Grundlagenveranstaltungen
- Fremdsprachige rechtswiss. Veranstaltungen und rechtswiss. ausgerichtete Sprachkurse
- ergänzende Veranstaltungen
- Seminare (i. d. R. ab 4. Semester)

Studienplan für Studierende, die ihr Studium vor dem WS 06/07 begonnen haben

(Anlage zu § 6 der Studienordnung)

Anmerkung: In den mit * gekennzeichneten Vorlesungen werden Semesterabschlussklausuren als studienbegleitende Teilprüfungen für die Zwischenprüfung geschrieben.

1. Semester

* Bürgerliches Recht I	- Allg. Teil des BGB	4 SWS + 2 SWS AG
* Öffentliches Recht I	- Einführung / Polizeirecht	4 SWS + 2 SWS AG
* Strafrecht I	- Allg. Teil des StGB	4 SWS + 2 SWS AG

2. Semester

* Bürgerliches Recht II	- SchuldR AT	4 SWS + 2 SWS AG
* Öffentliches Recht II	- Grundlagen des Verwaltungsrechts	2 SWS + 2 SWS AG 2 SWS
	- Verwaltungsprozessrecht	2 SWS
* Strafrecht II	- Delikte gegen Rechtsgüter der Person und der Allgemeinheit	4 SWS + 2 SWS AG
Einführung in die juristische Arbeitstechnik		1 SWS

3. Semester

* Bürgerliches Recht III	- SchuldR BT, vertragl. Schuldverh.	4 SWS + 2 SWS AG 2 SWS
	- SchuldR BT, gesetzl. Schuldverh.	
Arbeitsrecht		2 SWS
* Öffentliches Recht III	- Grundrechte II	4 SWS + 2 SWS AG
Strafrecht III	- Eigentums- und Vermögensdelikte	2 SWS (+ 2 SWS AG nach Mögl.)
Übung im Strafrecht		2 SWS

4. Semester

Bürgerliches Recht IV	- Sachenrecht	4 SWS (+ 2 SWS AG nach Mögl.)
Bürgerliches Recht V	- Familienrecht	2 SWS
Handels- u. Gesellschaftsrecht I		2 SWS
Zivilprozessrecht I		2 SWS
Übung im Bürgerlichen Recht		2 SWS
Öffentliches Recht IV	- Staatsorganisationsrecht I mit Verfassungsprozessrecht	3 SWS
	- Kommunalrecht	2 SWS
	- Baurecht	2 SWS

5. Semester

Bürgerliches Recht VI	- Erbrecht	2 SWS
Handels- u. Gesellschaftsrecht II		2 SWS
Zivilprozessrecht II		2 SWS
Internationales Privatrecht		2 SWS
Öffentliches Recht V	- Staatsorganisationsrecht II	2 SWS
	- Staatshaftungsrecht	1 SWS
Europarecht		2 SWS
Übung im Öffentlichen Recht		2 SWS
Strafprozessrecht		3 SWS
<i>Einführung Steuerrecht²</i>		2 SWS

6. Semester

Schwerpunktbereichsstudium		8 SWS
Examensvorbereitung	- Examensklausurenkurs Strafrecht - Examensrepetitorium Strafrecht	

7. Semester

Schwerpunktbereichsstudium		8 SWS
Examensvorbereitung	- Examensklausurenkurs Bürgerliches Recht - Examensklausurenkurs Öffentliches Recht - Examensrepetitorium Bürgerliches Recht - Examensrepetitorium Öffentliches Recht - Mündliche Probeprüfung	

8. Semester

Examensvorbereitung	- Examensklausurenkurs Bürgerliches Recht - Examensklausurenkurs Öffentliches Recht - Examensrepetitorium Bürgerliches Recht - Examensrepetitorium Öffentliches Recht - Mündliche Probeprüfung	
---------------------	--	--

Für alle Semester

- Grundlagenveranstaltungen
- Fremdsprachige rechtswiss. Veranstaltungen und rechtswiss. ausgerichtete Sprachkurse
- ergänzende Veranstaltungen
- Seminare (i. d. R. ab 5. Semester)

² als Voraussetzung für die Schwerpunktbereiche „Steuerrecht“ und „Wirtschaftsrecht / Unternehmenssteuerrecht“

**Zwischenprüfungsordnung
für den Studiengang Rechtswissenschaft an der
Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
vom 3. September 2003
geändert am 8. November 2004 und am 17. Juli 2006**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, und 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz HG) vom 14. März 2000 (GV.NW. S 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Januar 2003 (GV.NW. S. 36), sowie des § 28 Abs. 4 des Gesetzes über die juristischen Staatsprüfungen und den juristischen Vorbereitungsdienst (Juristenausbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen JAG NRW) vom 11. März 2003 (GV. NRW S. 135, ber. S. 431) hat der Fakultätsrat der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf die folgende Zwischenprüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

- § 1 Zweck der Zwischenprüfung
- § 2 Zuständigkeit
- § 3 Zwischenprüfung
- § 4 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 5 Anrechnung von Prüfungsleistungen
- § 6 Anmeldung und Zulassung zur Zwischenprüfung
- § 7 Durchführung der Prüfungsleistungen
- § 8 Prüfer/innen, Bewertung der Prüfungsleistungen
- § 9 Zwischenprüfungszeugnis
- § 10 Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 11 Mängel im Prüfungsverfahren
- § 12 Ungültigkeit der Prüfung
- § 13 Widerspruch
- § 14 Übergangsvorschriften
- § 15 Inkrafttreten

§ 1 Zweck der Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung schließt das Grundstudium im Studiengang Rechtswissenschaft ab. Sie dient der Feststellung, ob das Ziel des Grundstudiums erreicht und die / der Studierende für das weitere Studium im Studiengang Rechtswissenschaft fachlich geeignet ist. Das Bestehen der Zwischenprüfung ist grundsätzlich Voraussetzung für die Zulassung zur Schwerpunktbereichsprüfung (§ 28 Abs. 2 Satz 2 JAG NRW) und für die Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung (§ 7 Abs. 1 Nr. 2 JAG NRW).

§ 2 Zuständigkeit

(1) Für Organisation und Durchführung der Zwischenprüfung ist, soweit nichts anderes bestimmt ist, der Zwischenprüfungsausschuss der Juristischen Fakultät zuständig.

(2) Der Prüfungsausschuss besteht aus

1. der Dekanin als Vorsitzender oder dem Dekan als Vorsitzendem bzw. der Prodekanin oder dem Prodekan als Stellvertreter/in,
2. zwei weiteren Mitgliedern aus der Gruppe der Professor/innen,
3. einem Mitglied aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen sowie
4. einem Mitglied aus der Gruppe der Studierenden mit beratender Stimme.

(3) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses nach Absatz 2 Nr. 2 bis 4 sowie je eine Vertreterin oder ein Vertreter werden vom Fakultätsrat gewählt. Ihre Amtszeit beträgt zwei Jahre; die Amtszeit des studentischen Mitglieds beträgt ein Jahr.

(4) Der Prüfungsausschuss fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder oder einstimmig im Wege des Umlaufverfahrens, soweit das Mitglied aus der Gruppe der Studierenden dagegen keine Einwände hat. Im Fall des Satz 1 a. Alt. Ist der Prüfungsausschuss beschlussfähig, wenn die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder des Prüfungsausschusses anwesend ist. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der bzw. des Vorsitzenden den Ausschlag.

(5) Der Ausschuss kann für alle Regelfälle Befugnisse widerruflich auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden übertragen. Dies gilt nicht für Entscheidungen über Widersprüche. Im Übrigen ist die bzw. der Vorsitzende befugt, unaufschiebbare Entscheidungen im Wege des Eilbeschlusses alleine zu treffen; der Prüfungsausschuss ist darüber unverzüglich zu informieren.

§ 3 **Zwischenprüfung**

(1) Die Zwischenprüfung wird studienbegleitend in Form von Teilprüfungen (Semesterabschlussklausuren) in der Regel bis zum Abschluss des vierten Fachsemesters abgelegt. Sie besteht aus den Modulen Bürgerliches Recht, Strafrecht und Öffentliches Recht. In jedem Modul werden jeweils vier Semesterabschlussklausuren angeboten. Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn die / der Studierende von den in Abs. 2 genannten Semesterabschlussklausuren neun erfolgreich angefertigt hat, davon mindestens zwei in jedem Modul.

(2) Folgende Semesterabschlussklausuren (SAK) werden in den Semestern 1 bis 4 angeboten:

1. Modul Bürgerliches Recht

- SAK 1: Bürgerliches Recht I (1. Semester)
- SAK 2: Bürgerliches Recht II (2. Semester)
- SAK 3: Bürgerliches Recht III / Arbeitsrecht (3. Semester)
- SAK 4: Bürgerliches Recht IV / Bürgerliches Recht V / Handels- und Gesellschaftsrecht I / Zivilprozessrecht I (4. Semester)

2. Modul Öffentliches Recht

- SAK 1: Öffentliches Recht I (1. Semester)
- SAK 2: Öffentliches Recht II (2. Semester)
- SAK 3: Öffentliches Recht III (3. Semester)

- SAK 4: Öffentliches Recht IV (4. Semester)

3. Modul Strafrecht

- SAK 1: Strafrecht I (1. Semester)

- SAK 2: Strafrecht II (2. Semester)

- SAK 3: Strafrecht III (3. Semester)

- SAK 4: Strafrecht IV (4. Semester)

Gegenstand der Semesterabschlussklausuren sind die Stoffgebiete, die in den Pflichtvorlesungen des betreffenden Moduls im jeweiligen Semester behandelt worden sind. Die verantwortlichen Lehrpersonen der jeweiligen Vorlesungen stellen die Aufgaben für die Semesterabschlussklausuren. Die Klausuren werden frühestens in der letzten Vorlesungswoche und spätestens in den beiden Wochen nach Vorlesungsende geschrieben. Die Termine werden von der Dekanin oder dem Dekan festgesetzt und spätestens sechs Wochen vorher am schwarzen Brett der Fakultät bekanntgemacht. Die Wiederholung von Semesterabschlussklausuren regelt sich nach § 4.

(3) Nach der Anmeldung zur Zwischenprüfung in einem Modul (§ 6) sind die Studierenden zur Teilnahme an allen Semesterabschlussklausuren dieses Moduls zum nächstmöglichen Zeitpunkt verpflichtet, soweit sie diese noch nicht bestanden haben. Entgegen dieser Verpflichtung nicht abgelegte Semesterabschlussklausuren gelten als nicht bestanden, es sei denn, die Studierenden machen unverzüglich glaubhaft, dass sie an der Prüfungsleistung aus einem Grund, den sie nicht zu vertreten haben, nicht teilnehmen konnten. Der Glaubhaftmachung sind geeignete Nachweise über den Grund der Verhinderung beizufügen. Von Studierenden, die sich wegen Krankheit entschuldigen, kann die Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses verlangt werden. Für Studierende, die nicht seit dem ersten Fachsemester ohne Unterbrechung im Studiengang Rechtswissenschaft an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf eingeschrieben sind, kann unter Berücksichtigung der Studien- und Zwischenprüfungsordnung der Hochschule, an der sie studiert haben, eine Ausnahme von der Verpflichtung nach Satz 1 zugelassen werden.

§ 4 Wiederholung von Prüfungsleistungen

Wer eine Semesterabschlussklausur des ersten oder zweiten Fachsemesters nicht bestanden hat, kann diese nur einmal wiederholen. Die Wiederholung hat durch Teilnahme an der nächsten regulär angebotenen Semesterabschlussklausur des entsprechenden Fachsemesters zu erfolgen. Die Semesterabschlussklausuren des vierten Fachsemesters gelten im betreffenden Modul als Wiederholung der Semesterabschlussklausuren des dritten Fachsemesters. Weitere Wiederholungsmöglichkeiten bestehen nicht.

§ 5 Anrechnung von Prüfungsleistungen

(1) Prüfungsleistungen, die in einem rechtswissenschaftlichen Studiengang an anderen inländischen Universitäten erbracht wurden, werden gemäß § 92 Abs. 3 HG als Prüfungsleistung der Zwischenprüfung angerechnet.

(2) Prüfungsleistungen, die nicht unter Absatz 1 fallen, können auf Antrag angerechnet werden, soweit nach Art und Umfang der Prüfungsleistung Gleichwertigkeit gegeben ist. Bei Zweifeln an der Gleichwertigkeit kann die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.

(3) Für die Entscheidungen nach Absatz 1 und Absatz 2 ist der Prüfungsausschuss zuständig.

§ 6 Anmeldung und Zulassung zur Zwischenprüfung

(1) Die Studierenden haben sich bis spätestens acht Wochen vor Ende der Vorlesungszeit des Semesters, in dem sie die erste Prüfungsleistung in einem Modul ablegen möchten, zur Zwischenprüfung in diesem Modul anzumelden. Die Anmeldung ist an das Prüfungsamt zu richten. Das Anmeldeverfahren wird in ortsüblicher Weise bekannt gegeben.

(2) Die erste Anmeldung zur Zwischenprüfung in einem Modul gilt zugleich als Antrag auf Zulassung zur Zwischenprüfung. Zur Zwischenprüfung kann nur zugelassen werden, wer an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf für den Studiengang Rechtswissenschaft eingeschrieben ist. Studierende, die an der Heinrich-Heine-Universität nicht seit dem ersten Fachsemester ohne Unterbrechung im Studiengang Rechtswissenschaft eingeschrieben sind, müssen ihrer ersten Anmeldung beifügen

1. den Nachweis über das Vorliegen der in Satz 2 genannten Zulassungsvoraussetzung,
2. den Nachweis, wo und wie lange sie bisher Rechtswissenschaft studiert haben,
3. gegebenenfalls den Nachweis, welche Teilprüfungen der Zwischenprüfung oder sonstige Prüfungsleistungen bereits an einer anderen Universität angetreten bzw. abgelegt wurden,
4. eine Erklärung, dass weder die Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft noch die erste juristische Staatsprüfung bzw. die erste Prüfung bereits endgültig nicht bestanden wurde.

(3) Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Entscheidung ist rechtzeitig vor Prüfungsbeginn unter Wahrung des Datenschutzes bekanntzugeben. Mit der Entscheidung über den Zulassungsantrag ist zugleich die Entscheidung über die Anrechnung von Prüfungsleistungen (§ 5) zu treffen. Eine ablehnende Entscheidung ist schriftlich zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 7 Durchführung der Prüfungsleistungen

- Die für die Semesterabschlussklausur zuständige Lehrperson legt die zugelassenen Hilfsmittel fest und ist für die Führung der Aufsicht zuständig.
-
- Die Studierenden haben sich bei jeder Aufsichtsarbeit durch einen amtlichen Ausweis mit Lichtbild auszuweisen.
-
- Die Bearbeitungszeit beträgt zwei bis drei Zeitstunden. Die Dauer der Bearbeitungszeit wird von der für die Teilprüfung zuständigen Lehrperson festgelegt und den Studierenden mit den Prüfungsterminen (§ 3 Abs. 2) bekanntgegeben. Der Prüfungsausschuss kann körperbehinderten Studierenden diese Frist auf Antrag um eine Stunde verlängern.
-
-
-
-

-
- **§ 8 Prüfer/innen, Bewertung der Prüfungsleistungen**

(1) Semesterabschlussklausuren sind in der Regel von zwei Prüfer/innen i. S. d. § 95 Abs. 1 HG NRW zu bewerten. Diese werden auf Vorschlag der für die Semesterabschlussklausur zuständigen Lehrperson vom Prüfungsausschuss bestimmt. Eine Semesterabschlussklausur ist in jedem Fall von einer zweiten Prüferin oder einem zweiten Prüfer zu bewerten, wenn sie nach Maßgabe des Absatz 2 nicht mindestens mit „ausreichend“ (4 Punkte) bzw. mit „nicht bestanden“ bewertet worden ist. Die Prüferinnen oder Prüfer können durch von ihnen hinzugezogene Korrekturassistentinnen oder Korrekturassistenten unterstützt werden, die die erste Prüfung oder das erste juristische Staatsexamen bestanden haben.

(2) Die Prüfungsleistungen werden mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Als „nicht bestanden“ ist eine an erheblichen Mängeln leidende, im Ganzen nicht mehr brauchbare Leistung anzusehen. Die für die Semesterabschlussklausur zuständige Lehrperson kann anordnen, dass die Prüfungsleistungen mit einer der folgenden Noten und Punktzahlen bewertet werden:

sehr gut:	eine besonders hervorragende Leistung (= 16 -18 Punkte);
gut:	eine erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung (= 13-15 Punkte);
vollbefriedigend:	eine über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung (= 10-12 Punkte);
befriedigend:	eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen entspricht (= 7-9 Punkte);
ausreichend:	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel durchschnittlichen Anforderungen noch entspricht (= 4-6 Punkte);
mangelhaft:	eine an erheblichen Mängeln leidende, im Ganzen nicht mehr brauchbare Leistung (= 1-3 Punkte);
ungenügend:	eine völlig unbrauchbare Leistung (= 0 Punkte).

Zwischennoten und von vollen Zahlenwerten abweichende Punktzahlen dürfen nicht verwendet werden. Werden zwei Prüfer/innen tätig, ergibt sich die Note grundsätzlich aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. Von vollen Zahlenwerten abweichende Punktzahlen sind aufzurunden.

(3) Bewertet eine/r der Prüfer/innen die Prüfungsleistung mit mindestens „ausreichend“ (4 Punkte) bzw. mit „bestanden“ und die andere Prüferin oder der andere Prüfer mit „mangelhaft“ (1 bis 3 Punkte) oder „ungenügend“ (0 Punkte) bzw. „nicht bestanden“, ist eine Beratung vorzunehmen. Können sich die Prüfer/innen dabei nicht auf eine gemeinsame Bewertung einigen, ist die Prüfungsleistung einer dritten Prüferin oder einem dritten Prüfer, die bzw. der vom Prüfungsausschuss zu bestimmen ist, zum Stichentscheid vorzulegen; der Stichentscheid ist auf den Rahmen beschränkt, der durch die Bewertung der Prüfer/innen vorgegeben ist.

(4) Die für die Semesterabschlussklausur verantwortliche Lehrperson händigt den Studierenden über die Bewertung der einzelnen erbrachten Prüfungsleistung eine Bescheinigung aus. Die Studierenden erhalten auch die korrigierte Aufsichtsarbeit, wenn sie bestanden ist. Mit „nicht bestanden“ bewertete Aufsichtsarbeiten werden beim Prüfungsausschuss aufbewahrt. In diesem Fall dürfen die Studierenden die Aufsichtsarbeiten einsehen. Nach Abschluss der Zwischenprüfung wird Einsicht in die Prüfungsakte gewährt.

Der Antrag ist binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Ergebnisses der letzten Prüfungsleistung beim Prüfungsausschuss zu stellen.

§ 9 Zwischenprüfungszeugnis

(1) Über die bestandene Zwischenprüfung wird ein Zeugnis ausgestellt. Das Zeugnis ist von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen. Als Datum des Zeugnisses ist der Tag anzugeben, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.

(2) Ist die Zwischenprüfung endgültig nicht bestanden, so erteilt der Prüfungsausschuss hierüber einen schriftlichen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Bescheid.

§ 10 Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Versuchen Studierende, das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung, durch Besitz oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu eigenem oder fremdem Vorteil zu beeinflussen, wird ihre Prüfungsleistung als „ungenügend“ (0 Punkte) bewertet.

(2) Wer den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von der mit der Aufsicht beauftragten Person von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die betreffende Prüfungsleistung als „ungenügend“ (0 Punkte) bewertet.

(3) Die Entscheidung über die Bewertung der Prüfungsleistung trifft die für die Semesterabschlussklausur verantwortliche Lehrperson auf der Grundlage der Feststellungen der mit der Aufsicht beauftragten Person. Die oder der Studierende kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Entscheidung verlangen, dass der Prüfungsausschuss die Entscheidung überprüft. War der Ausschluss von der Prüfungsleistung (Absatz 2) unberechtigt, kann beim Prüfungsausschuss eine zusätzliche Prüfungsmöglichkeit beantragt werden.

§ 11 Mängel im Prüfungsverfahren

(1) Erweist sich, dass das Prüfungsverfahren mit Mängeln behaftet war, die das Ergebnis einer Prüfungsleistung beeinflusst haben und nicht geheilt werden können, kann der Prüfungsausschuss auf Antrag oder von Amts wegen anordnen, dass die Prüfungsleistung von bestimmten oder von allen Studierenden wiederholt wird.

(2) Die Berufung auf Mängel des Prüfungsverfahrens ist ausgeschlossen, wenn die Studierenden sie nicht unverzüglich, in jedem Fall aber vor Bekanntgabe der Ergebnisse der Prüfungsleistungen, schriftlich beim Prüfungsausschuss geltend machen.

(3) Mängel des Prüfungsverfahrens können sechs Monate nach Abschluss der Prüfungsleistung auch von Amts wegen nicht mehr geltend gemacht werden.

§ 12 Ungültigkeit der Prüfung

(1) Erweist sich nach Bewertung einer Prüfungsleistung, dass eine Studierende oder ein Studierender das Ergebnis der Prüfungsleistung durch Täuschung, Benutzung nicht zulässiger Hilfsmittel oder sonst unzulässig beeinflusst hat, ist die Bewertung entsprechend § 10 Abs. 1 vorzunehmen. Vor einer Entscheidung ist die oder der Studierende anzuhören.

(2) Wird ein in Absatz 1 genannter Umstand erst nach Ausstellung des Zwischenprüfungszeugnisses bekannt, kann das unrichtige Zwischenprüfungszeugnis zurückgenommen und gegebenenfalls durch einen Bescheid nach § 9 Abs. 2 ersetzt werden.

(3) Eine Entscheidung nach Absatz 1 ist nach dem Bestehen der Ersten Prüfung (§ 2 JAG NRW) ausgeschlossen, es sei denn, die Erste Prüfung wird nachträglich aberkannt.

(4) Die Absätze 1 bis 3 gelten entsprechend, wenn die Zulassung zu einer Prüfungsleistung oder eine Wiederholung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erschlichen wurde.

§ 13 Widerspruch

(1) Gegen eine Entscheidung des Prüfungsausschusses kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch gem. §§ 68 ff VwGO eingelegt werden. Die Begründung soll die Rüge möglichst ausführlich und konkret darlegen.

(2) Der Prüfungsausschuss entscheidet über die Abhilfe nach § 72 VwGO. Die Entscheidung ergeht als Bescheid, wenn dem Widerspruch nicht abgeholfen wird.

§ 14 Übergangsvorschriften

(1) Diese Zwischenprüfungsordnung gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2003/2004 aufgenommen haben sowie für Studierende, die die Zulassung zur Zwischenprüfung (§ 6) beantragen. Vor dem Wintersemester 2003/2004 erbrachte Prüfungsleistungen werden entsprechend § 5 angerechnet.

(2) Für Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2006/2007 aufgenommen haben, gilt die Zwischenprüfungsordnung in der Fassung vom 08. November 2004.

§ 15 Inkrafttreten

Diese Zwischenprüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf in Kraft.